

Unterrichtung

durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union

über die 73. Interparlamentarische Konferenz vom 25. bis 30. März 1985 in Lomé

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschlieungen
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates
- V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer
- VI. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 636 Teilnehmer aus 84 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 384 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

- die Vereinten Nationen
- das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BIRD)
- der Internationale Währungsfonds (IWF)
- der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- die Liga der arabischen Staaten
- das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem (LAES)
- das Niltalparlament

- die asiatische und pazifische Parlamentarierunion
- die internationale Vereinigung französisch sprechender Parlamentarier
- die Arabische Parlamentarische Union
- die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für euroarabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)
- der Palästinensische Nationalrat

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

- Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU), Leiter der Delegation
- Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
- Abg. Frau Geiger (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Müller (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellv. Leiter der Delegation
- Abg. Prof. Dr. Diederich (SPD)
- Abg. Frau Fuchs (Verl) (SPD)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

Frau Meermann und Dr. Kopf, Ehrenmitglieder der Delegation.

II. Entschlieungen

Die Konferenz verabschiedete folgende Entschlieungen:

- Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des

Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerläßlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung.

- Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast.
- Hunger, Ausbreitung der Wüste und Dürre in Afrika.
- Jüngste Ereignisse in Langa und die Unterdrückung in Südafrika.

Die Delegation des Deutschen Bundestages hatte zu den ersten beiden Themen drei eigene Entschließungsentwürfe eingebracht. Sie hatte ferner einen Antrag auf Behandlung des Themas „Hunger in Afrika“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt eingebracht und auch hierzu einen eigenen Entschließungsentwurf vorgelegt.

Die Texte dieser vier Entschließungsentwürfe und ebenso die Texte der von der Konferenz angenommenen Entschließungen sind im Anhang in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Auf Antrag der togoischen Gruppe und im Namen aller afrikanischen Gruppen wurde im Verlauf der Konferenz ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt im Dringlichkeitsverfahren angenommen. Die hierzu verabschiedete Entschließung ist gleichfalls im Anhang in deutscher Übersetzung abgedruckt.

III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 25. März 1985 im Haus der Sammlung des togoischen Volkes (House of the Rally of the Togolese People) in Lomé statt.

Dabei ergriffen der Präsident der togoischen Nationalversammlung und Präsident der togoischen Gruppe in der IPU, Abg. *Amakué Apedo-Amah*, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Abg. *Izz El Din El Sayed*, der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen für besondere politische Aufgaben, Herr *Abdulrahim A. Farah*, und der Präsident der Republik Togo, S. E. General *Gnas-singbé Eyadéma*, das Wort.

Bei der Eröffnung der Konferenz lagen vier Anträge für die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung vor. Drei dieser Anträge, eingebracht von den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und des Sudan, betrafen die gleiche Problematik und wurden mit Zustimmung der Antragsteller zu dem einheitlichen Titel „Hunger, Wüstenbildung und Trockenheit in Afrika“ zusammengefaßt. Die Konferenz entschied einstimmig, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Der vierte Antrag, eingebracht von der Gruppe der Islamischen Republik des Iran, wurde

zugunsten des oben genannten Punktes zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerläßlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung.

Abg. **Frau Geiger** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Beitrag unseres bundesdeutschen Parlaments zur Förderung der Abrüstung, des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt wird man immer die ganz besondere Lage und Geschichte unseres Landes berücksichtigen müssen. Deutschland hat den 2. Weltkrieg begonnen und verloren. An den Folgen dieses Krieges tragen wir noch heute schwer: Deutschland ist ein geteiltes Land, Millionen von Deutschen werden die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Die Insellage Westberlins, Mauer und Stacheldraht symbolisieren am stärksten und nachhaltigsten die Widernatürlichkeit der Teilung Deutschlands. Sie führen seit 40 Jahren immer wieder zu Spannungen und Konflikten.

Dazu kommt die geographische Lage Deutschlands in der Mitte Europas und an der Trennungslinie zwischen Ost und West, zwischen Kommunismus und westlichen Demokratien, die quer durch unser Land verläuft. All diese Erfahrungen haben die Deutschen davon überzeugt, daß es ihre erste Aufgabe und Verpflichtung sein muß, den Frieden, dort wo er besteht, in Freiheit zu bewahren und dort, wo Konflikte sind, darauf hinzuwirken, sie zu beenden.

Wir sind sicher, daß Frieden und Sicherheit in Europa und zwischen Ost und West nur so lange garantiert sind, wie ein ungefähres Gleichgewicht zwischen beiden militärischen Paktsystemen gewährleistet ist. Der Deutsche Bundestag ist sich darüber hinaus einig darüber, daß die strategische Stabilität gestärkt werden muß. Diese Frage wird auch große Bedeutung für den Erfolg der Genfer Verhandlungen haben.

Wir fordern eine drastische Reduzierung bei den konventionellen und den nuklearen Waffen. Unsere Absicht ist es „Frieden zu schaffen mit immer weniger Waffen“. Der Westen hat bereits konstruktive Maßnahmen zur Rüstungsreduzierung ergriffen: Die Nato hat 1980 1000 Sprengköpfe aus Westeuropa abgezogen. In den nächsten fünf Jahren werden nach dem Beschluß von Montebello noch einmal 1 400 Atomsprengköpfe aus Westeuropa abgezogen werden. Auch durch die Stationierung amerikanischer Mittelstreckensysteme wird in Westeuropa kein zusätzlicher Atomsprengkopf stationiert,

denn für jeden neuen Sprengkopf wird ein alter abgezogen werden. Damit wird in Westeuropa der niedrigste Stand des Kernwaffenpotentials seit 20 Jahren erreicht. Die Nato hat sich also nicht damit begnügt, ihr Potential einzufrieren, sondern sie hat echte Reduzierungen vollzogen bzw. beschlossen.

Es kann uns jedoch nicht nur um Reduzierungen bei den nuklearen Waffen gehen, sondern auch bei den konventionellen Waffen muß weltweit drastisch abgerüstet werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß es zwischen den großen Militärblöcken glücklicherweise seit ihrem Bestehen noch keine militärische Auseinandersetzung gegeben hat, daß aber in der Dritten Welt ca. 150 konventionelle Kriege geführt wurden mit Millionen von Opfern, Flüchtlingen und unsäglichem Leid für die betroffenen Menschen.

Wir sind fest davon überzeugt, daß das in der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Gewaltverbot uneingeschränkte Gültigkeit haben und gestärkt werden muß. Es soll nicht allein auf den Einsatz konventioneller und nuklearer Waffen verzichtet werden, auch chemische, biologische und radiologische Waffen müssen mit einbezogen werden. Ein Gewaltverzicht allein zwischen Nato und Warschauer Pakt ist nicht sinnvoll, denn dies würde eine regionale Beschränkung des weltweiten Gewaltverbots bedeuten und das Gewaltverbot damit verwässern. Ebenso würde ein Vertrag über den Verzicht auf den Ersteinsatz nuklearer Waffen aus dem für alle Waffen gleichermaßen geltenden Gewaltverbot eine Waffengattung willkürlich herausgreifen und damit das Gewaltverbot insgesamt abwerten.

In einer Zeit, in der auch zunächst begrenzte militärische Auseinandersetzungen zu unvorstellbaren Zerstörungen führen können, scheidet Krieg als Mittel zur Verfolgung nationaler Interessen aus. Die Verhinderung eines jeden Krieges muß für jeden Staat oberstes Gebot sein. Es genügt auch nicht, allein das Bekenntnis zum Gewaltverbot der Vereinten Nationen ständig zu wiederholen. Alle Staaten müssen ihre praktische Politik an diesem Ziel ausrichten. Das Bewußtsein, daß Sicherheit in einem Zeitalter, in dem die Verhinderung jeden Krieges die erste Pflicht sein muß und nur durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden kann, muß sich durchsetzen. Ich bekräftige noch einmal den Satz, den der Außenminister im Namen der Deutschen Bundesregierung am 26. September 1984 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt hat: „Es muß verhandelt werden. Das muß überall und für alle Waffen gelten. Kein Waffensystem darf ausgenommen bleiben. Niemand darf nur seine eigenen Sicherheitsinteressen sehen. Er muß auch die legitimen Interessen der anderen erkennen. Keiner darf Sicherheit auf Kosten anderer suchen.“

Mit Betroffenheit hat der Deutsche Bundestag davon Kenntnis genommen, daß nach den Meldungen und Flüchtlingsberichten davon ausgegangen werden muß, daß chemische Waffen in der vergangenen Zeit in Laos, Kambodscha und Afghanistan zum Einsatz gekommen sind und daß dies auch im

Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak der Fall ist. Damit wurde in gravierender Weise das Genfer Protokoll von 1925 verletzt, das den Einsatz biologischer und chemischer Waffen im Krieg verbietet. In ihrem Entschließungsentwurf fordert unsere IPU-Delegation alle Parlamente und Regierungen auf, sich nachdrücklich für die baldige Erreichung eines Verbotsabkommens für chemische Waffen einzusetzen und den Abschluß eines Abkommens in jeder nur möglichen Weise zu erreichen.

Dabei hat die Bundesrepublik Deutschland ein ganz besonderes Interesse daran, zu einem vertraglich vereinbarten und überprüfbaren weltweiten Verbot zu kommen, und sie legt großen Wert auf den Beitrag der Staaten der Dritten Welt.

Unser deutsches Handeln ist geprägt von der Maxime, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Wir haben den Wunsch nach Verständigung und Aussöhnung mit allen Nachbarn im Westen wie im Osten und nach Freundschaft mit den Ländern der Dritten Welt. Dies ganz besonders deshalb, weil am 8. Mai 1985 der 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges sein wird. Dies wird für uns ein Tag der Besinnung sein. Wir werden ihn begehen mit dem Bewußtsein, daß ein solcher Krieg sich nie wieder ereignen darf und er wird uns anspornen, auch weiterhin bei der Gestaltung einer friedlichen Zukunft aktiv mitzuwirken.

Abg. Frau Fuchs (Verl) (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, die Aufmerksamkeit der Welt richtet sich in diesen Tagen auf Genf, wo die Vertreter der USA und der UdSSR zusammengekommen sind, um über Atom- und Weltraumwaffen zu verhandeln. Die Außenminister Gromyko und Shultz haben gesagt, daß es das Ziel dieser Verhandlungen ist, „ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde zu beenden“. Genau das ist die Erwartung der Völker der ganzen Welt.

Wir wollen Frieden und Abrüstung auf der Erde erreichen und nicht den Krieg in den Weltraum tragen.

Wir glauben daher nicht, daß die „Strategische Verteidigungsinitiative“ von Präsident Reagan eine defensive Sache ist. Wir befürchten vielmehr, daß die Kombination strategischer Verteidigungswaffen mit den riesigen Mengen atomarer Angriffswaffen dazu geeignet ist, die strategische Stabilität weiter zu verringern und den Gedanken nach der Erreichbarkeit nuklearstrategischer Überlegenheit zu begünstigen.

In jedem Fall aber würde der Aufbau von Weltraumwaffen eine neue und qualitativ gefährlichere Runde des Wettrüstens einleiten, ein kombiniertes Offensiv/Defensiv-Wettrüsten, wie es die Menschheit bis heute nicht erleben mußte.

Dies würde einen Atomkrieg wahrscheinlicher machen.

Krieg im Weltraum führt nicht dazu, daß es auf der Erde zu Frieden und Abrüstung kommt. Wer Frieden und Abrüstung will, muß auf den Weltraumkrieg verzichten.

Wir unterstützen nachdrücklich alle Verhandlungen, die zur Rüstungskontrolle und Abrüstung führen. Aber wer verhandelt, soll nicht weiterrüsten.

Deshalb begrüßen wir die Initiative der Staats- und Regierungschefs von Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Tansania und Schweden, die alle Atom- und weltraumfahrenden Mächte aufgefordert haben, sofort jedes Testen und Stationieren aller Atom- und Weltraumwaffen zu stoppen. Mein Parteivorsitzender Willy Brandt hat gerade wieder betont, wie wichtig diese Initiative der sechs Staatschefs aus vier Kontinenten ist.

Wir sind zutiefst der Überzeugung, daß das Einfrieren der Stationierung und des Testens aller Atom- und Weltraumwaffen ein Schritt im Interesse aller Völker und Staaten wäre und gleichzeitig der wirkungsvollste Schritt zu erfolgreichen Genfer Verhandlungen.

Atomwaffen schaffen keine Sicherheit, immer mehr Atomwaffen schaffen immer weniger Sicherheit. Unser Ziel muß es sein, zur vollständigen und allseitigen Beseitigung von Kernwaffen zu kommen.

Dies ist die Verantwortung aller Atomwaffenmächte, die sie im Atomwaffensperrvertrag übernommen haben und deren Einlösung die Völker und Staaten heute dringender denn je fordern. Aber auch diejenigen Staaten, die keine Atomwaffen haben, können wirkungsvolle Beiträge zur atomaren Abrüstung leisten. Der Vertrag von Tlatelolco hat Südamerika für fast zwei Jahrzehnte von Atomwaffen frei gehalten. Warum sollte dies nicht auch in anderen Regionen der Erde möglich sein? Unser Ziel ist ein atomwaffenfreies Europa. Die Einrichtung atomwaffenfreier Zonen im Norden Europas, auf dem Balkan und entlang der Paktgrenzen sind wirkungsvolle Schritte hin zu diesem Ziel.

Zumindest seit der ersten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung im Jahre 1978 und dem ersten Bericht der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission im Jahre 1980 ist uns bewußt, daß es keine Chance für eine neue Weltwirtschaftsordnung und keine Perspektive für die Lösung der Entwicklungsprobleme der Länder der Dritten Welt geben kann, wenn es nicht gelingt, das globale Wettrüsten zu stoppen und die Rüstungskosten zu vermindern. 1 000 Mrd. Dollar werden in diesem Jahr weltweit für die Rüstung ausgegeben werden, lediglich ein Bruchteil davon für die Entwicklung.

Es wird und kann keine Perspektive für die friedliche und gemeinsame Entwicklung der Völker geben, wenn es nicht gelingt, diesen Prozeß zu stoppen und umzukehren. Ein erster wichtiger Schritt dabei, der im Interesse aller Völker liegt, ist das Einfrieren der Rüstungskosten. Auf dieses Ziel hinzuwirken, liegt in der Verantwortung eines jeden Staates. Meine Partei hat über diese Frage Gespräche aufgenommen mit der Führung der UdSSR mit dem Ziel, Wege zu finden, die Rüstungshaushalte einzufrieren und die frei werdenden Mittel umzuleiten für dringende Entwicklungsaufgaben.

Die Menschheit muß begreifen, daß es allein auf friedlicher Basis Lösungen für all jene globalen Probleme gibt, vor denen wir stehen und für deren Bewältigung nur mehr wenig Zeit bleibt. Krieg darf nicht länger ein Mittel sein zur Lösung von Problemen und Streitigkeiten zwischen Völkern und Staaten.

Im Interesse der betroffenen Bevölkerungen, aber auch der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ist es notwendig, daß der grausame Krieg zwischen Iran und Irak zu Ende geht. Wir reden hier von Abrüstung und dort wird Krieg geführt. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, diesen Krieg nicht länger durch Waffenlieferungen anzuhetzen und zu verlängern.

Dies geht an die Adresse vieler Länder, deren Abgeordnete hier sitzen.

Wir sprechen uns nachdrücklich aus für einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten auf der Basis der UNO-Resolution 242 und 338 und anderer Erklärungen und Friedensinitiativen.

Eine friedliche Lösung des Nah-Ost-Problems ist nur zu finden auf der Basis der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts aller Völker dieser Region unter Einschluß des palästinensischen Volkes.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit von Namibia unterstützen wir nachdrücklich die Anwendung der SCR 435.

Wir blicken heute mit Sorge nach Zentralamerika. Wir sind der Auffassung, daß die Finanzierung des gegen Nicaragua geführten Krieges aus dem Haushalt der Vereinigten Staaten mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist. Die Regierung von Nicaragua ist hervorgegangen aus demokratischen Wahlen. Diejenigen, die diesen Krieg gegen Nicaragua führen, als Freiheitskämpfer zu bezeichnen, ist ein Hohn auf die Freiheit. Eine Politik der Kriegs- und Interventionsdrohung gegen Nicaragua richtet sich gegen den Frieden in ganz Zentralamerika. Wir unterstützen nachhaltig die Bemühungen der Contadora-Staaten, den Frieden in dieser Region wieder herzustellen. Wir alle wissen, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Charakter der Beziehungen zwischen den beiden Hauptnuklearmächten und Konflikten in verschiedenen Teilen der Welt. Nichts wird sich dauerhaft bessern, wenn es nicht zu einer Verbesserung des internationalen Klimas und zu wirklichen Erfolgen bei der weltweiten Abrüstung kommt. Vor allen Dingen müssen die Atomwaffen drastisch reduziert werden.

Unsere Hoffnung besteht darin, daß immer mehr Völker und Staaten immer klarer begreifen, daß der Frieden die grundlegende Voraussetzung ist zum Weiterleben und zur weiteren Entwicklung der Menschheit.

Die Konferenz nahm in ihrer Schlußsitzung am 30. März 1985 die vom Politischen Ausschuss vorgelegte Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt mit 718 gegen 178 Stimmen bei 75 Enthaltungen an.

(Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung.)

Abg. Dr. Stercken erläuterte in einer Erklärung zur Abstimmung die Ablehnung der Entschließung durch bestimmte Delegationen und einzelne Delegierte. Er erinnerte daran, daß die IPU zum Frieden in der Welt beitragen müsse und daß der Frieden eine Frucht der Verständigung, nicht der Konfrontation sei. Entschließungen, die nicht diesem Ziel dienten, könnten auch nicht konstruktiv wirken. Die IPU habe versäumt festzustellen, daß alle Völker der Welt das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, besäßen. Sie habe sich damit von ihrer Zielsetzung der Verständigung entfernt. Wenn bestimmte Delegierte gegen die Entschließung gestimmt hätten, so deshalb, weil sie nicht mit irgend etwas in Verbindung gebracht zu werden wünschten, das nicht zum Frieden beitrage. Ungeachtet dessen begrüßten diese Delegierten aber die Tatsache, daß die Entschließung konstruktive Elemente zur Beendigung des Wettrüstens enthalte.

Abg. Dr. Holtz gab in einer Replik auf andere Erklärungen zur Abstimmung gleichfalls eine Erklärung zur Abstimmung ab, in der er den Vorwurf entschieden zurückwies, daß alle, die die Entschließung abgelehnt hätten, gegen die Abrüstung seien. Er müsse daran erinnern, daß Bundeskanzler Kohl sich dafür ausgesprochen habe, Frieden mit immer weniger Waffen zu schaffen. Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages befinde sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der KPdSU in ernsthaften Gesprächen darüber, wie durch Abrüstung freiwerdende Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Dritten Welt genutzt werden könnten. Es sei zu bedauern, daß offensichtlich eine Mehrheit nicht bereit sei, eine neue Initiative zur Lösung des Nahost-Problems mitzutragen, wie sie von der kanadischen Delegation vorgesehen sei: Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten, Anerkennung des Rechts aller Staaten der Region einschließlich Israels auf sichere und anerkannte Grenzen sowie Durchsetzung des legitimen Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes und seines Rechts, einen eigenen unabhängigen Staat zu schaffen. Damit sei eine Gelegenheit versäumt, mit parlamentarischen Mitteln neue Impulse zu geben.

Tagesordnungspunkt:

Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast.

Abg. Dr. Holtz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine große Ehre für mich, Ihnen den Beschlußentwurf vorzustellen, den die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Ihnen unterbreitet hat. Das hohe Volumen der Außenschulden in vielen Staaten der Dritten Welt beeinträchtigt den Entwicklungsprozeß und insbesondere den erfolgreichen Kampf gegen den Hunger in diesen Staaten. Der hohe Berg von

Schulden betrifft insgesamt die ganze Staatengemeinschaft, betrifft also sowohl die Entwicklungs- als auch die Industrieländer. Unsere Hauptvorschläge sind die folgenden:

- Eine wirksame Schuldenerleichterung sollte für die betroffenen Länder im Bereich der öffentlichen Schulden vorgesehen werden, und zwar durch Suspendierung oder sogar völlige beziehungsweise teilweise Streichung der Zinszahlungen und der Tilgungsverpflichtungen. Im Falle Togos hat die Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr eine vollständige Streichung der Schulden vorgenommen, was für den Steuerzahler nicht so leicht zu akzeptieren war, aber in der Erkenntnis gebilligt wurde, daß, wenn man Entwicklungsländern hilft, man gleichzeitig der internationalen Gemeinschaft und damit sich selbst hilft.
- Eine besondere Rolle in der konstruktiven Lösung des Schuldenproblems spielen auch die kommerziellen Banken. Die Banken sollten auch weiterhin zu einer Restrukturierung der Schulden zu neuem Geld zu realistischen, zu niedrigeren Bedingungen für die Schuldnerländer beitragen. Wir sollten zu einer fairen Lastenverteilung im Hinblick auf die Fähigkeit des Schuldendienstes bereit sein.
- Der Internationale Währungsfonds ist ein Finanzpolizist, der mit dem dicken Knüppel häufig über viele Entwicklungsländer hinweggeht. Er spielte in der Vergangenheit in vielen Ländern manchmal eine gute und manchmal eine schlechte Rolle. Der argentinische Kollege Leon sprach gerade vom peripheren Neokapitalismus. Willy Brandt, Vorsitzender der unabhängigen Nord-Süd-Kommission, forderte zu Recht eine Änderung der Spielregeln des Internationalen Währungsfonds. Unsere parlamentarische Gruppe ist der Auffassung, daß der IWF in die Lage versetzt werden sollte — auch durch eine Erhöhung der Sonderziehungsrechte — weiterhin eine führende Rolle bei der Versorgung mit Finanzmitteln zu spielen, und wir fügen hinzu: alle Betroffenen müßten ein Interesse daran haben, die Schuldnerländer in die Lage zu versetzen, erfolgreich ihre Wirtschaft anzupassen und dies in einer Weise vorzunehmen, ohne daß schwierige soziale Zwänge geschaffen werden und ohne daß demokratische Entwicklungen, wie es in einigen lateinamerikanischen Ländern der Fall sein könnte, gefährdet werden.
- Die Industrieländer sollten zu einer stetigen Verbesserung beim Handel und den Austauschbeziehungen gegenüber der Dritten Welt beitragen.
- Industrieländer in Ost und West und solche Staaten, die dazu in der Lage sind, sollten den Mittelzufluß aufrechterhalten und erhöhen einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe. Unser Kollege aus den Niederlanden, Herr van Dijk, erinnerte uns an das von der UNO aufgestellte 0,7-Prozent-Ziel. Die Niederlande haben dieses Ziel erreicht — andere, darunter wir, noch nicht.

Es kommt nicht nur darauf an, Geld zur Verfügung zu stellen, es ist viel wichtiger, genau zu wissen, was man mit dem Geld tut. Deshalb eine Bitte: investieren Sie nicht in weiße Elefanten, nicht in riesige Prestigeobjekte.

- Die Schuldnerländer sollten eine solide Basis für soziale Gerechtigkeit und politische Stabilität in ihren Ländern dadurch schaffen, daß sie eine realistische Wirtschaftspolitik betreiben, die zu einer Erleichterung ihrer Schuldensituation führt und die den Exodus von Kapital eigener Bürger verhindert und gleichzeitig Maßnahmen ergreift für eine Rückkehr des Fluchtkapitals. Ich kann unmöglich den Steuerzahlern in der Bundesrepublik erklären, sie sollten die Entwicklungshilfe erhöhen, gleichzeitig wissend, daß viele zum Beispiel aus Lateinamerika ihr Geld in Miami anlegen und so dazu beitragen, daß der Süden die Entwicklung des Nordens fördert.
- Wir alle beklagen, daß die zum Teil weit überhöhten Militärausgaben in Industrie- und Entwicklungsländern betätigt werden und sollten darauf achten, daß die Mittel, die durch Abrüstung freierwerden, für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch in der Dritten Welt eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laßt uns mit dazu beitragen, sicherzustellen, daß die Armut letztendlich doch erfolgreich eliminiert wird.

Abg. Frau Fischer (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, alarmierend bei der Verschuldung der Entwicklungsländer ist nicht die absolute Höhe der Schulden, sondern die rasante Neuverschuldung, die in den letzten zehn Jahren um rund 700% gestiegen ist. Im Durchschnitt müssen 25% der jährlichen Exporterlöse für Zinsen und Kreditrückzahlungen aufgewendet werden. Der Anteil öffentlicher Kredite, die oft vergünstigt waren, ist stark zurückgegangen; stattdessen ist der Anteil der Kredite von privaten Banken von 30% im Jahre 1973 auf 60% im Jahre 1982 gestiegen.

In den vergangenen zwei Tagen haben wir eingehend die Ursachen und die Ergebnisse diskutiert. Ich will das jetzt nicht wiederholen.

Der internationale Weltwährungsfonds (IWF) hat bei der Vermittlung zwischen Gläubigern und Schuldnern mittlerweile eine Schlüsselrolle. Umschuldungsaktionen kommen in der Regel nur noch zustande, wenn die Schuldner mit dem IWF Sanierungsprogramme aushandeln, die dann eine rigide Austeritätspolitik zur Folge haben.

Die Empfehlung, den Export zu steigern und die Importe zu drosseln, stößt schnell an seine natürlichen Grenzen, wenn eine solche Empfehlung einen ganzen Kontinent wie etwa Südamerika überzieht.

Die Idee der Verweigerung des Schuldendienstes ist inzwischen überholt. Gleichzeitig wurde aber eine Aufforderung an die Industriestaaten kundgetan, die Bedingungen nicht allzu restriktiv ausfallen zu lassen. Darüber hinaus müssen die Industrie-

staaten den Entwicklungsländern Möglichkeiten geben, Exporterlöse zu erzielen, und nicht, wie häufig vorgekommen, eine Abschottungspolitik vorzunehmen.

Umschuldungsaktionen allein sind nicht ausreichend, wenn auch auf diese Weise die mittelfristige Zahlungsfähigkeit wiederhergestellt wird. Diese Zeit muß aber genutzt werden, um langfristige Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Das derzeitige hohe Zinsniveau muß reduziert werden.

Mittelfristige Überwindungsansätze:

1. Die Industrieländer müssen protektionistische Bestrebungen vermeiden, damit die Entwicklungsländer entsprechende Exporterlöse erzielen können.
2. Die Schuldnerländer müssen eine Politik verfolgen, die stärker an den politischen Gegebenheiten orientiert ist, und sie müssen sich bemühen, das Vertrauen der Kapitalgeber zurückzuerlangen.
3. Durch Konsolidierung der öffentlichen Haushalte der Industrieländer muß ein Spielraum für eine Zinssenkung geschaffen werden.
4. Die Schuldnerländer müssen ihre Volkswirtschaften neu ordnen und ohne soziale Zerreißen anpassen.
Die Finanzierungsströme in die entsprechenden Länder dürfen nicht abreißen, es kann aber auch nicht angehen, daß dabei öffentliche Institutionen die privaten Banken von ihrer Pflicht entbinden.
5. Um andere Formen des Kapitalimports in die Entwicklungsländer zu ermöglichen (z. B. Direktinvestition) ist es erforderlich, daß entsprechende Rahmenbedingungen dort herrschen und Eigentumsgarantien bestehen.
6. Eine zentrale Rolle bei der Überwindung der Probleme kommt nach wie vor dem IWF zu.
7. Und noch ein Wort zu den „weißen Elefanten“, die von meinem Kollegen Uwe Holtz zitiert wurden und auf die sich der Abgeordnete von den Philippinen bezog.

Für den Bau von Prestigeobjekten darf man nun wirklich die internationalen Institutionen und die Weltbank verantwortlich machen. All diese Projekte wurden errichtet mit Zustimmung der jeweiligen Regierung. Und wenn wir jetzt alle mit dem Schuldenberg fertigwerden müssen, dann sollten wir Parlamentarier dafür sorgen, daß wir soziale Zerreißen vermeiden. Denn auch das ist Politik für den Frieden.

Die Konferenz nahm in ihrer Schlußsitzung am 30. März 1985 die vom Wirtschafts- und Kulturausschuß vorgelegte Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsens an. Ebenso nahm sie im Konsens die vom gleichen Ausschuß vorgelegte Entschließung zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Hunger, Ausbreitung der Wüste und Dürre in Afrika“ an.

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt.

Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Welt und ihre Völker möchten von der Angst des Todes und der Not befreit werden. Aufgabe des Politikers ist daher der Kampf gegen die Bedrohung durch Waffen, Hunger und Krankheit. Gewalt verursacht Tod und Elend. Wer nicht wirklich Abrüstung will, wird sein Geld weiter für Waffen ausgeben statt für Nahrung und Werke des Friedens. Wir hängen in der Frage von Frieden und Wohlstand alle voneinander ab. Es gibt keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer. Frieden und Recht des Menschen sind unteilbar.

Die Entwicklung unserer Welt könnte größere Fortschritte machen, wenn wir unsere Mittel für mehr konstruktive Investitionen reservieren würden und wenn wir in unseren Kooperationsformen effizienter wären, als es uns das Prestigedenken heute erlaubt. Die Ressourcen dieser Welt reichen für uns alle aus. Wir könnten sogar noch mehr Menschen Nahrung und Arbeit geben, wenn wir dafür gemeinsam die richtigen Voraussetzungen schaffen würden. Dazu gibt es erfolgreichere Modelle, als sie heute oft angewandt werden.

Erfolg in der Entwicklung hat mit Ideologie nichts zu tun. Ideologische Begründungen bestärken oft den Verdacht, daß nur Machtstrukturen gefestigt, nicht aber die Ergebnisse verbessert werden sollen. Wenn man eine gute Ernte haben will, muß man den richtigen Samen haben, den Boden bearbeiten und sichern und Wasserwirtschaft betreiben, um in Zeiten der Trockenheit über Vorräte zu verfügen. Viele können solche Voraussetzungen nur in enger Zusammenarbeit mit anderen schaffen, die über lange Erfahrungen verfügen. Nationaler Egoismus und Machtbesessenheit verhindern den Erfolg.

Die hochtechnologisierten Staaten setzen ihren Weg des Erfolges fort. Viele Staaten der Dritten Welt erzielen zwar auch Erfolge, doch der Abstand zu den Industrieländern wird praktisch immer größer. Aber in den Industrieländern erkennen immer mehr Menschen, daß sie teilen müssen, und die Ressourcen dieser Welt nicht für sich reservieren können. Diese Bereitschaft wächst immer mehr.

Dem sollte in der Dritten Welt eine vergleichbar wachsende Erkenntnis gegenüberstehen, daß nicht unbedingt alle Fehlentwicklungen in dieser Welt wiederholt werden müssen, um am Ende zu den richtigen Einsichten zu gelangen.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt überall in der Anwendung der besten Erfahrungen und nicht in Ambitionen und in ideologischer Rechthaberei.

Umgekehrt gilt für die Industrienationen, daß ihr freiheitliches, erfolgreiches System weiterhin nur zu rechtfertigen ist, wenn es auch die Probleme der Dritten Welt zu lösen vermag.

Unser Vertrauen muß sich auf die Leistungsfähigkeit und auf die Leistungsbereitschaft des Menschen abstützen. In der Konkurrenz zur Bürokratie ist das Individuum immer erfolgreicher.

Wir brauchen Persönlichkeiten, die das Wirtschaftsleben unserer Welt entfalten. Wir brauchen nicht mehr Schmarotzer, die sich an einem wirtschaftlichen Vorgang beteiligen, um sich dabei zu begünstigen.

Je mehr Kollektivismus wir zulassen, um so geringer wird die Herausforderung des einzelnen Menschen.

Viele Probleme können wir in der Isolation unserer nationalen Ambitionen nicht mehr regeln. In Europa haben hochindustrialisierte Staaten die Konsequenz gezogen und sich zu einer Wirtschaftsgemeinschaft von großer Leistungskraft vereinigt. Gewiß haben auch diese Staaten ihre Probleme, aber sie würden davon noch mehr haben, wenn sie nicht ihre wirtschaftlichen Potentiale vereinigt hätten.

Was für hochtechnisierte Staaten gilt, das ist im besonderen Maße richtig für Staaten, die sich erst auf dem Wege in eine moderne Industriegesellschaft befinden. Ich halte es für einen verhängnisvollen Irrtum, daß viele Staaten der Dritten Welt nicht von vornherein Gemeinsamkeit mit anderen anstreben. Wir brauchen gemeinsame Märkte in der Dritten Welt, um nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Probleme zu lösen.

Die Grenzkonflikte sind auf Dauer nur durch Integration zu lösen. Diese Erfahrung haben wir auch in Europa gemacht. Auch dort siedeln die Völker über die Grenzen, und auch dort können die Probleme der Minderheiten nur durch föderalistische Strukturen, durch Autonomie und Integration gelöst werden. Ich bedaure, daß so viele Staaten aus Gründen des Prestiges ihren nationalen Erfolg suchen, ihn gegen andere Länder verteidigen oder durchsetzen und dabei übersehen, daß sie ihre eigenen wirtschaftlichen Probleme auf Dauer nur durch übernationale Zusammenarbeit lösen können.

Schließlich läßt sich nur so ein entscheidender Beitrag zum Frieden leisten. Auch das wissen wir in Europa, daß unser Friede deshalb sicherer geworden ist, weil wir unsere jahrhundertlangen Gegensätze überwunden und uns zur Gemeinsamkeit entschlossen haben.

Unsere Gemeinschaft hat sogar ihr eigenes Parlament, dessen Kompetenzen zwar noch begrenzt sind, das sich aber auf Dauer der Zeit entwickeln wird, um immer mehr Gemeinschaftsaufgaben zu integrieren und zu kontrollieren.

Unser Beitrag zur Lösung der Probleme von Trockenheit und Hunger muß über die humanitären Überlegungen hinausgehen. Wir müssen konstruktive Ansätze für unseren Leistungswillen und unsere Hilfsbereitschaft entwickeln und das kann nur durch eine Entscheidung für schnelle, unbürokratische und kooperative Maßnahmen geschehen.

Wir sind nicht mit einer unabwendbaren Entwicklung geschlagen, der wir uns fatalistisch ausliefern. Wir kennen die Wege, die zu einem Erfolg führen. Ob wir sie gehen, hängt davon ab, wie ernst wir das Leid, den Hunger und den Tod unserer Völker nehmen. Wer die Stunde nutzen will, um seine Herrschaft zu festigen, über den kann leider nur die Geschichte ihr Urteil sprechen. Ich wünschte mir, daß Parlamentarier in ihrer speziellen Verantwortung darüber nicht nur reden, sondern am Ende auch handeln würden.

Der Einsatz dafür kann gar nicht groß genug sein.

Abg. Prof. Dr. Diederich (SPD): Herr Präsident, liebe parlamentarische Kollegen, in dem vom Friedensnobelpreisträger Willy Brandt vorgelegten Ersten Bericht der Nord-Süd-Kommission, deren Vorsitzender er war, veröffentlicht unter dem Thema „Das Überleben sichern“ aus dem Jahre 1980 wird die Rüstung der Supermächte und ihrer Bündnispartner als eine ungeheure Verschwendung von Mitteln bezeichnet, die der friedlichen Entwicklung zugute kommen könnten.

Wir wissen, daß das beispiellose Wettrüsten in weiten Teilen der Welt zu wachsender Instabilität führt und letztlich die Entwicklung verhindert. Die Militarisierung der internationalen Beziehungen und das Bestreben der Industrieländer, wegen Überkapazitäten der Rüstungsproduktion Absatzmärkte zu erschließen, fördern diesen Prozeß der Destabilisierung und der Vergeudung von Mitteln. Es ist heute allgemein bekannt, daß ein direkter Zusammenhang zwischen Auslandsverschuldung und Rüstungsimport besteht.

Der Zwang zur forcierten Entwicklung und die Verschwendung von Ressourcen für die Rüstung in den betroffenen Ländern — führen zu einer zunehmenden Überbeanspruchung nationaler Ressourcen — der Bodenschätze, des Waldes, des Wassers, der Luft und der natürlichen Umgebung —. Zur zerstörerischen Ausbeutung der Natur zwingt vor allem, neben dem rapiden Bevölkerungswachstum, auch der Zwang, Waren auf dem Weltmarkt anbieten zu müssen, um die anwachsende Verschuldung zu bremsen.

Es dürfte jedem unmittelbar einleuchten, daß der Fortgang dieser Zerstörung eines Tages das Ende der Menschheit ebenso herbeiführen kann wie der Einsatz atomarer Vernichtungswaffen.

In Übereinstimmung mit unseren Freunden Martinez aus Spanien und Holvitie aus Finnland möchte ich das Folgende feststellen: Wenn es gelänge, einen großen Teil der Kräfte, die durch Rüstung und Militarisierung gebunden sind, für andere Aufgaben freizustellen, könnte der gemeinsame Versuch aller Staaten und Völker unternommen werden, das vielfach gestörte natürliche Gleichgewicht wieder herzustellen.

Ich möchte an dieser Stelle vorschlagen, daß Industrieländer und Entwicklungsländer sich verbünden zu einem großen Plan, die natürlichen Ressourcen dieser Erde zu erhalten und zu pflegen und

dort, wo sie zerstört sind, das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen. Wäre dies nicht eine Aufgabe, die für viele Menschen neue Existenzmöglichkeiten und für künftige Generationen eine bessere Zukunft schaffen könnten? Könnte dies nicht zur Folge haben, daß ein großer Teil der militärischen Anstrengungen für die nationale Sicherheit durch gegenseitiges Vertrauen und Kooperation ersetzt werden könnten?

Ich möchte anregen, daß eine der nächsten Konferenzen der Interparlamentarischen Union sich dieses Thema wählt und untersucht, welchen Beitrag die Parlamente leisten können zur Entwicklung eines Weltplans, der die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und des ökologischen Gleichgewichts zum Ziele hat. Wäre es nicht eine vornehme Menschheitsaufgabe, statt in einen neuen Wettlauf zur Entwicklung von Weltraumwaffen einzutreten, die wissenschaftlichen und technischen Forschungskapazitäten für diese Aufgabe im Überleben der Menschheit und für die Erhaltung des gemeinsamen Erbes einzusetzen?

Ich knüpfe an Sir John Pages bewegende Worte von diesem Podium an: Wir Parlamentarier vertreten nicht Bürokratien, Militär oder Kapitalien, sondern die Interessen der Völker. Lassen Sie uns unter dem Motto zusammenarbeiten, das über dieser Tagung angebracht ist: „Vive la Paix au Togo, en Afrique et dans le Monde!“

IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat trat am 25. und 30. März 1985 in zwei Sitzungsabschnitten zu seiner 136. Sitzung zusammen. Daran nahmen für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abg. Dr. Stercken und Dr. Holtz teil.

Der Rat nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, daß sich die Zahl der in der IPU vertretenen Parlamente seit der 72. Interparlamentarischen Konferenz nicht verringerte. Der IPU gehören unverändert 103 Mitgliedsgruppen der folgenden Staaten an: Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Argentinien, Australien, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratischer Jemen, Deutsche Demokratische Republik, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Ruanda, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri

Lanka, Sudan, Syrische-Arabische Republik, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Uganda, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Rat nahm den Rechnungslegungsbericht für 1984 entgegen und faßte ergänzende Beschlüsse zum Arbeitsprogramm und Haushalt der IPU für 1985.

Der Rat hörte den Tätigkeitsbericht der „Arbeitsgruppe für die Stärkung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“, die er während der 71. Interparlamentarischen Konferenz 1984 in Genf eingesetzt hatte (Berichterstatlerin: Abg. Frau I. Pidada [Indonesien]). Er nahm einstimmig eine von der Arbeitsgruppe vorgelegte Entschließung an (s. Anhang).

Im Rahmen der Aussprache über diesen Bericht unterstrich Abg. **Dr. Holtz**, der selbst Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen war, die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen angesichts der Rolle der IPU als der einzigen offiziellen weltweiten parlamentarischen Institution. Ein Beobachterstatus der IPU bei den Vereinten Nationen sei weiterhin zu erwägen. Die IPU solle ihre Beratungsgegenstände enger an die hauptsächlichen Tagesordnungspunkte der UN-Generalversammlung anlehnen. Ferner sollten u. a. Hearings mit Vertretern zuständiger UN-Unterorganisationen bei spezifischen Tagesordnungspunkten durchgeführt sowie die Zusammenarbeit mit UN-Unterorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung von Sonderkonferenzen der IPU intensiviert werden. Im Hinblick auf die Koordination und Wirksamkeit der interparlamentarischen Aktion hob der Redner ausdrücklich hervor, daß die nationalen Gruppen nicht Aktivitäten von interparlamentarischen Vereinigungen unterstützen sollten, die in einen Wettbewerb mit der IPU eingetreten seien und auf diese Weise Doppelarbeit leisteten. Sie sollten statt dessen die Regierungen dazu bewegen, eine finanzielle und technische Unterstützung derartiger Vereinigungen durch UN-Unterorganisationen zu unterbinden.

Der Rat nahm die Schlußfolgerungen und Empfehlungen folgender Sonderkonferenzen zur Kenntnis: Interparlamentarische Umweltkonferenz vom 26. November bis 1. Dezember 1984 in Nairobi, Interparlamentarische Konferenz über Gesundheit und Entwicklung in Südostasien und im westlichen Pazifik vom 18. bis 21. Februar 1985 in Bangkok.

Der Rat beschloß die Tagesordnung der 74. Interparlamentarischen Konferenz, die vom 2. bis 7. September 1985 in Ottawa stattfinden wird. Bei dieser Konferenz werden der Rechtsausschuß und der Ausschuß für die nichtautonomen Gebiete zusammenzutreten. Von ihnen werden folgende Themen behandelt:

— Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung:

a) der vollständigen Durchsetzung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;

b) der Förderung von rechtlichen und anderen Mitteln beim Kampf gegen den ungesetzlichen internationalen Drogenhandel, einschließlich der Vorbereitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Betäubungsmittel.

— Der Beitrag der Parlamente zum Abschluß und zur Festigung der Arbeit der Dekolonisierung, die von den Vereinten Nationen vor vierzig Jahren begonnen wurde.

Der Rat nahm zur Kenntnis, daß für die Jahreskonferenzen im Jahre 1986 noch keine förmlichen Einladungen ergangen seien. Die argentinische Gruppe habe jedoch wissen lassen, daß sie beabsichtige, Gastgeberin der 76. Interparlamentarischen Konferenz zu sein. Ferner habe die türkische Gruppe mitgeteilt, daß sie die IPU voraussichtlich im Jahre 1987 einladen werde.

Der Rat nahm ferner zustimmend davon Kenntnis, daß die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz im Mai 1986 in Bonn stattfinden wird.

Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses, der sich mit der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentariern befaßt, entgegen (Berichterstatler: Abg. Van Dam [Niederlande]). Der Sonderausschuß hat in seinen Sitzungen im Februar und März 1985 120 Fälle in 19 Ländern geprüft. Er berichtete dem Rat über 109 Fälle in 12 Ländern.

V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Vertreter der Mitgliedsgruppen der 35 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki trafen sich im Verlauf der 73. Interparlamentarischen Konferenz am 27. März 1985 zu einer gesonderten Sitzung. Unter dem Vorsitz des Leiters der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Dr. Stercken, nahmen sie einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 in Budapest entgegen.

Darüber hinaus erörterten sie den Entwurf einer Tagesordnung für die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bonn und beschlossen, die Beratungen hierzu in Ottawa erneut aufzunehmen. In diesem Zusammenhang gab Abg. **Dr. Holtz** als Termin für die Bonner Konferenz die Woche vom 26. bis 31. Mai 1986 bekannt. Er führte ferner aus, daß die Konferenz im Bundeshaus stattfinden werde und daß der Deutsche Bundestag als Gastgeber für einen Rahmen der Konferenz sorgen wolle, der nicht hinter dem der Konferenz von Budapest zurückstehen werde.

VI. Zusammenfassung

Die 73. Interparlamentarische Konferenz war im Hinblick auf die allgemeine Politik im Ergebnis von schweren Gegensätzen gekennzeichnet. Sie entzündeten sich an der Beurteilung des Nahost-Problems. Im zuständigen Redaktionsausschuß war es zwar in langwierigen Verhandlungen, an denen auch Abg. Frau Fuchs (Verl) teilnahm, gelungen, in dieser Frage einen angemessenen Kompromiß zu erzielen. Eine „Koalition“ der Gruppen aus den arabischen, den sonstigen islamischen und den kommunistischen Staaten änderte jedoch den Text bei den anschließenden Beratungen des Politischen Ausschusses derart, daß er Israel einseitig und scharf verurteilte und ihm nicht einmal das Recht auf staatliche Existenz zubilligte. Aus diesem Grunde lehnte die Bundestagsdelegation die Entschließung ab, obwohl sie im Abrüstungsteil konstruktive Vorschläge enthielt.

Dies verdeutlicht einmal mehr eine Schwäche der IPU. Sie besteht in der Tendenz, in den von ihr behandelten Themen verschiedenartige und unterschiedlich bewertete Elemente zusammenzuführen. Dadurch wird eine Einigung über eine Entschließung in ihrer Gesamtheit von vornherein erschwert.

Die wirtschaftspolitische Entschließung zum Problem der internationalen Entschuldung führte demgegenüber zu einem Konsens in der Konferenz. Hierbei fiel jedoch auf, daß die Ostblockstaaten schon bei den Verhandlungen im Wirtschafts- und Kulturausschuß eine klare Stellungnahme dadurch vermieden, daß ihre Delegierten es vorzogen, nicht an den Abstimmungen teilzunehmen.

Auch die Entschließung zu dem zweiten Thema, das der Wirtschafts- und Kulturausschuß behandelte

und das als zusätzlicher Tagesordnungspunkt von der Delegation des Bundestages und anderen beantragt worden war, erzielte einen Konsens. In den Verhandlungen des zuständigen Redaktionsausschusses gelang es durch die Mitwirkung des Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim den eigenen Entschließungsentwurf vollinhaltlich zu berücksichtigen. Dies ist um so höher zu bewerten, als dem Entwurf eine Entschließung zugrunde lag, die der Deutsche Bundestag als Ganzes am 23. Januar 1985 zur Problematik „Hunger in Afrika“ gefaßt hatte.

Die von den afrikanischen Gruppen im Dringlichkeitsverfahren eingebrachte Entschließung zur Lage in Südafrika wurde ohne vorherige Beratung durch den Politischen Ausschuß gleichfalls im Konsens angenommen. Damit wurde klar, daß eine Interparlamentarische Konferenz in Afrika sich einem von afrikanischer Seite an sie herangetragenen Problem nicht verschließen konnte.

Mit der 73. Interparlamentarischen Konferenz in Lomé fand erstmals eine Parlamentarierkonferenz dieser Art und Größe in Afrika und in einem Entwicklungsland statt. Schon die Vorbereitung der Konferenz war von besonders schwierigen Finanzierungsproblemen gekennzeichnet. Im Unterschied zu früheren Interparlamentarischen Konferenzen stellte u. a. die IPU selbst umfangreiche Mittel in ihrem Haushalt bereit, um die togoische Gruppe als Gastgeber zu entlasten.

Die IPU-Delegation des Deutschen Bundestages wurde am 28. März 1985 vom Präsidenten der Republik Togo in Audienz empfangen.

Mitglieder der Delegation nutzten den Aufenthalt in Togo auch zur Besichtigung verschiedener Entwicklungsprojekte. Abg. Dr. Holtz fuhr zu diesem Zweck zusätzlich nach Ghana und Benin.

Dr. Hans Stercken

Dr. Uwe Holtz

Leiter der Delegation

Stellvertretender Leiter der Delegation

1. Entschließungsentwürfe der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 73. Interparlamentarischen Konferenz in Lomé

Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungs-herde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerläßlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung.

*Entwurf einer Entschließung
vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
— betr.: Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung*

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

Eingedenk des in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie des gleichermaßen in der Charta verbrieften Rechts der Staaten zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung;

ausgehend von der Verpflichtung aller Verantwortlichen, den Frieden zu sichern und eine Welt zu schaffen, in der die Geißel des Krieges von der Menschheit genommen ist;

übereinstimmend in der Auffassung, daß eine erhebliche beiderseitige Verringerung und weltweite Beschränkung sowjetischer und amerikanischer Nuklearwaffen auf der Grundlage der Gleichheit der Rechte und Begrenzungen von vordringlicher Bedeutung ist;

1. begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion und fordert diese Länder auf, unter Achtung der legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten alles zu tun, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde zu beenden, die atomaren Waffen zu begrenzen und zu verringern und die strategische Stabilität zu festigen;
2. fordert alle betroffenen Staaten auf, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle;
3. appelliert an alle Staaten, die noch keine Vertragspartei sind, dem NV-Vertrag beizutreten und ihre nuklearen Einrichtungen der vorgese-

henen internationalen Überwachung zu unterstellen;

4. fordert alle Staaten auf, das in der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Gewaltverbot strikt einzuhalten;
5. fordert alle bewaffneten Länder auf, angesichts der für 1985 prognostizierten weltweiten Rüstungsausgaben von über 1 000 Milliarden Dollar sofortige Schritte zur Senkung ihrer Rüstungsausgaben einzuleiten und sich unverzüglich an dem in den Vereinten Nationen entwickelten „standardisierten Berichtssystem der VN über Militärausgaben“ zu beteiligen, damit eindeutige Ausgangs- und Vergleichsdaten für Verhandlungen über eine überprüfbare Kürzung der Verteidigungsausgaben vorliegen. Die durch die Senkung der Verteidigungsausgaben freiwerdenden Gelder werden zur Entwicklung und zur Bekämpfung des Hungers in der Welt zur Verfügung gestellt werden.

*Entwurf einer Entschließung
vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
— betr. chemische Waffen*

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

Unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle, in denen auch der baldige Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller Chemischen Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen und ihrer Produktionsstätten gefordert wird;

in Bekräftigung der Notwendigkeit einer strikten Einhaltung des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung vom erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege sowie des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10. April 1972;

in der Auffassung, daß mit allen Kräften auf den baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller Chemischen Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen und ihrer Produktionsstätten hingearbeitet werden muß;

1. nimmt Kenntnis von der während der Tagung der Genfer Abrüstungskonferenz im Jahre 1984 geleisteten Arbeit zum Verbot Chemischer Waffen und würdigt insbesondere die Arbeit des ad hoc-Ausschusses für Chemische Waffen und die dabei erzielten Fortschritte;
2. ersucht die Genfer Abrüstungskonferenz eindringlich, ihre Verhandlungen mit dem Ziel eines Verbotsabkommens für Chemische Waffen

im Jahre 1985 zu intensivieren und dabei alle bereits vorliegenden Vorschläge und künftigen Initiativen zu berücksichtigen;

3. *fordert erneut* alle Parlamente und Regierungen *auf*, sich nachdrücklich für die baldige Erreichung dieses Ziels einzusetzen und den Abschluß eines Abkommens in jeder nur möglichen Weise zu erleichtern, damit die Menschheit von der Gefahr eines Krieges auch mit Chemischen Waffen befreit wird. Es wird dabei zu prüfen sein, inwieweit es sinnvoll sein kann, mit der Verwirklichung eines weltweiten und überprüfbaren Verbots Chemischer Waffen dort zu beginnen, wo die meisten dieser Waffen vorhanden sind, d. h. in Europa.

Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der Internationalen Schuldenlast

*Entwurf einer Entschlieung
vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland*

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

Eingedenk der Tatsache, da die hohe Auslandsverschuldung vieler Staaten der Dritten Welt den Entwicklungsproze, und insbesondere den erfolgreichen Kampf gegen den Hunger, in den betroffenen Staaten gefhrdet,

wissend, da diese hohe Auslandsverschuldung auch eine ernsthafte Gefahr fr den freien Welt-handel und die gesamte internationale Gemeinschaft darstellt und ein Zusammenbruch des Finanzsystems weitreichende Konsequenzen fr Entwicklungs- wie Industrielnder htte,

ausgehend davon, da die Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt auf mannigfache innere und uere Ursachen zurckzufhren ist und da die sich daraus ergebenden Folgen fr die wirtschaftliche und politische internationale Zusammenarbeit eine Herausforderung fr die internationale Gemeinschaft darstellen,

1. *fordert*, da es im Bereich der ffentlichen Kredite zu einer wirksamen Entschuldungshilfe fr die betroffenen Lnder kommt (Aussetzung oder partielle bzw. vollstndige Streichung der Tilgungs- und Zinsverpflichtungen) und da bei allen Entschuldungsmanahmen im Bereich der privaten, kommerziellen Kredite unter Beachtung der Schuldendienstfhigkeit auf eine gerechte Lastenverteilung geachtet wird;
2. *erwartet*, da die Industrienationen ihre verbalen Bekenntnisse gegen den Protektionismus in konkrete Politik umsetzen und die notwendigen Strukturanpassungen durchfhren;
3. *ist der Auffassung*, da der Internationale Whrungsfonds auch durch Aufstockung der Sonderziehungsrechte weiterhin in die Lage versetzt werden soll, seine fhrende Rolle beim Zustandekommen von Finanzierungen zu erfllen, wo-

bei es im Interesse aller Beteiligten liegen mu, da es den Schuldnerlndern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet, ohne soziale Zerreißproben und ohne Gefahr fr die demokratische Entwicklung anzupassen;

4. *empfiehlt* den Schuldnerlndern, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die eine Entschrfung ihrer Schuldensituation nach sich zieht, die Kapitalflucht Gebietsansssiger verhindert und Manahmen fr eine Rckkehr der Fluchtgelder bietet, wobei die Glubigerlnder ihrerseits keine Manahmen ergreifen sollten, die die Kapitalflucht aus den Schuldnerlndern noch begnstigen;
5. *appelliert* an die Schuldnerstaaten, durch eine realistische Wirtschaftspolitik sowie durch monetre und fiskalische Disziplin im Rahmen ihrer Mglichkeiten eine solide Grundlage fr soziale Gerechtigkeit und politische Stabilitt zu schaffen;
6. *appelliert* an die Industrielnder in Ost und West und solche Staaten, die dazu in der Lage sind, den Mittelzustrom einschl. ffentlicher Entwicklungshilfe in die Entwicklungslnder und vor allem die rmsten unter ihnen, aufrechtzuerhalten und mglichst zu erhhen;
7. *erwartet* von den Industrielndern, da sie sich fr eine stndige Verbesserung der Handels- und Austauschverhltnisse gegenber der Dritten Welt einsetzen und in der Dritten Welt dazu beitragen, da die teilweise vernachlssigten Binnenmrkte gefrdert und die Anstze zu regionaler Zusammenarbeit untersttzt werden;
8. *beklagt* die z. T. exzessiven Rstungsausgaben in Industrie- und Entwicklungslndern und erwartet, da die durch Abrstung frei werdenden Mittel fr die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, auch in der Dritten Welt, eingesetzt werden;
9. *fordert* die Parlamentarier in den einzelnen Lndern *auf*, sich in diesem Sinne einzusetzen und mit dafr zu sorgen, da die Armut endlich erfolgreich besiegt werden kann.

Hunger in Afrika

*Entwurf einer Entschlieung
vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland*

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist bestrzt ber die katastrophalen Ausmae der Hungersnot in Afrika;

wrdigt die Hilfsmanahmen aus aller Welt und *erkennt* die bisherigen Leistungen zugunsten der Menschen in den Hungergebieten *an*;

wrdigt mit besonderer Hochachtung die Bereitschaft vieler Menschen, sich in vielfltiger Weise fr die Bekmpfung der grten Not in Afrika einzusetzen;

hofft, daß sich aus dieser starken aktuellen Anteilnahme ein breites und langfristiges Engagement für die Dritte Welt entwickelt;

betrachtet die Hungerkatastrophe in Afrika nicht nur als unabwendbares Naturereignis, sondern auch als Folge menschlichen Handelns und politischer Entscheidung vor Ort;

hebt hervor, daß aus Armut und aus Unwissenheit, durch falsch angelegte Entwicklungspläne, durch eine Politik, die die ökologischen Notwendigkeiten vernachlässigt, und durch die Bevölkerungsexplosion die natürlichen Lebensgrundlagen in Afrika seit Jahrzehnten übermäßig beansprucht worden sind;

ist ferner der Auffassung, daß kriegerische Auseinandersetzungen und die Benachteiligung der ländlichen Räume die volle Nutzung der menschlichen und materiellen Ressourcen verhindern;

fordert alle Verantwortlichen *auf*:

1. die humanitären Leistungen für die vom Hunger bedrohten Völker weiterhin auszubauen;
2. die Mitwirkung freier Träger auch in Zukunft zu erleichtern und zu unterstützen;
3. mit den Regierungen der betroffenen Länder über eine langfristige Sicherung der Ernährung ihrer Völker zu verhandeln und sie darin zu unterstützen, ihre Produktionsmöglichkeiten für Nahrungsmittel voll auszunutzen;
4. die Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der ärmsten Menschen und Regionen zu verstärken und unter Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten einen Schwerpunkt im Bereich der ländlichen Entwicklung zu bilden sowie dabei die betroffenen Menschen in Planung und Durchführung der Entwicklungsprojekte unter Beachtung ihrer soziokulturellen Bedingungen miteinzubeziehen;
5. den betroffenen Regierungen zu erläutern, daß die jetzt entstandene Lage die Fortsetzung interner Konflikte und zwischenstaatlicher Spannungen nicht erlaubt, da eine weitere Militarisierung das Leben von Millionen von Menschen und das Überleben der Völker bedroht.

2. Entschließungen der 73. Interparlamentarischen Konferenz in Lomé

Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerläßlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung.

(Entschließung, angenommen mit 718 zu 178 Stimmen bei 75 Enthaltungen)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist sich bewußt, welche Rolle die Parlamente bei den Bemühungen um Fortschritte in der Frage der nuklearen Abrüstung spielen;

berkärftigt die wichtige Rolle und die Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier, wenn es — besonders in der gegenwärtigen internationalen Lage — darum geht, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten;

betont die Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier im Zusammenhang mit der Verhinderung eines nuklearen Krieges, der Beendigung des Wettrüstens und der Aufrechterhaltung des Friedens;

ist besorgt über die Bedrohung, die die nuklearen Waffen für das Überleben der Menschheit darstellen, sei es in Form eines nuklearen Krieges oder eines durch die Fehlfunktion bestimmter Sicherheitselemente ausgelösten nuklearen Zwischenfalls;

ist überzeugt, daß zur Verhinderung eines nuklearen Krieges und zur Stärkung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit die nukleare Abrüstung erforderlich ist;

erinnert an die im Schlußdokument der Zehnten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthaltene Erklärung, die sich unter anderem dafür ausspricht, daß sich alle Staaten aktiv an Bemühungen beteiligen, in den internationalen Beziehungen zwischen den Staaten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß man sich auf einen Kodex friedlichen Verhaltens der Nationen in internationalen Angelegenheiten einigen kann und wodurch der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes nuklearer Waffen unterbunden würde;

stellt fest, daß in jüngster Zeit durchgeführte Umwelt- und biologische Untersuchungen ergeben haben, daß ein nuklearer Krieg einen arktischen „nuklearen Winter“ nach sich ziehen würde, der die Erde in einen dunklen, erfrorenen Planeten verwandeln würde, mit Bedingungen, unter denen das Massenaussterben von Leben die Folge wäre;

berücksichtigt die große Verantwortung der Kernwaffenstaaten für die Erhaltung des Weltfriedens und die Verhinderung eines nuklearen Krieges;

erkennt, wie wichtig es ist, zur Verhinderung eines nuklearen Krieges und Herbeiführung einer nuklearen Abrüstung die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verpflichtung aller Nuklearmächte, nicht als erste nukleare Waffen einzusetzen, eine weitgehende Reduzierung und den Abbau nuklearer Waffensysteme und das allgemeine und vollständige Verbot von Kernwaffentests durchzuführen;

erkennt, daß Fortschritte in der Abrüstung weitgehend von einer allgemeinen Verbesserung der in-

ternationalen Lage und der Schaffung eines besseren Klimas der Verständigung abhängen;

erkennt, daß es die Pflicht aller Länder und insbesondere der Nuklearstaaten ist, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Reduzierung ihrer Militärhaushalte sowie die Verwendung der so freigesetzten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Völker und die Beseitigung der Unterentwicklung zum Ziel haben;

ist überzeugt, daß ein Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen, entweder eine Sondersitzung der Versammlung über Abrüstung oder eine Weltabrüstungskonferenz einzuberufen, den Abrüstungsverhandlungen neuen Auftrieb geben würde;

erkennt das gemeinsame Interesse der gesamten Menschheit an der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke;

ist zutiefst beunruhigt über die Gefahr, die durch ein Wettrüsten im Weltraum entstehen wird, wenn nicht sofort Maßnahmen zur Verhinderung eines solchen Wettrüstens ergriffen werden, sowie über die Gefahr einer Ausdehnung des Wettrüstens auf den Weltraum, was die Gefahr eines nuklearen Krieges beträchtlich erhöhen, die Aussichten auf Begrenzung und Reduzierung der Rüstung ganz allgemein verschlechtern und ein nukleares Wettrüsten nie gekannten Ausmaßes verursachen würde;

bringt ihre große Genugtuung über die Annahme der Entschliebung über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen bei ihrer 39. Sitzungsperiode zum Ausdruck;

begrüßt die zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffene Vereinbarung bezüglich der Aufnahme neuer Verhandlungen über den gesamten Komplex wichtiger Probleme im Zusammenhang mit strategischen Nuklearwaffen und nuklearen Mittelstreckenwaffen und dem Weltraum, und *betont*, daß kein Staat, und insbesondere nicht die Mitglieder des Warschauer Paktes und die der NATO, unbeteiligt bleiben können, sondern eine aktive Rolle spielen und die ihnen zukommende Verantwortung für die Beseitigung der den Weltfrieden besonders in Europa, im Mittelmeerraum und im Indischen Ozean bedrohenden Gefahr übernehmen sollten;

unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die im Rahmen der Genfer Konferenz, der Stockholmer Konferenz und der Wiener Gespräche unternommenen Anstrengungen zur Erreichung konkreter Abkommen, die zu Abrüstungsmaßnahmen und zur Erhöhung der Sicherheit führen, zu intensivieren;

nimmt Bezug auf ihre früheren Entschliebungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle, in denen auch der baldige Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen sowie die Zerstörung solcher Waffen und ihrer Produktionseinrichtungen gefordert wurde;

bekräftigt die Notwendigkeit der strikten Einhaltung des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg, sowie des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxin-Waffen, sowie über die Vernichtung solcher Waffen;

ist der Ansicht, daß es notwendig ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen, sowie die Zerstörung solcher Waffen und die Zerstörung ihrer Produktionseinrichtungen zu fördern;

ist geleitet von dem Wunsch, einen wirklich dauerhaften und gerechten Frieden im Mittleren Osten herbeizuführen;

erinnert an alle einschlägigen Entschliebungen, die von der Interparlamentarischen Union über den Mittleren Osten und die Palästina-Frage angenommen wurden;

ist der Auffassung, daß eine umfassende, gerechte und langfristige Regelung nur durch kollektive Anstrengungen unter Beteiligung aller direkt oder indirekt betroffenen Parteien erreicht werden kann;

erkennt den legitimen Anspruch aller Staaten und Völker der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit an, einschließlich des legitimen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen unabhängigen Staates auf seinem nationalen Boden;

unterstreicht die Tatsache, daß eine Beilegung des Konflikts im Mittleren Osten die Garantie des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und auf Gründung seines eigenen unabhängigen Staates zur Grundlage haben muß;

ist besorgt, daß die Bemühungen um eine Lösung in dem bewaffneten Konflikt zwischen Iran und Irak gegenwärtig offenbar an einem toten Punkt angelangt sind;

ist der Ansicht, daß eine Fortdauer dieses Konfliktes den Menschen beider Nationen schadet und eine Bedrohung der Stabilität der Region darstellt;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Zivilbevölkerung in beiden Ländern in jüngster Zeit durch die Bombardierung von Städten aus der Luft direkter als bisher durch den Krieg betroffen wurde;

ist geleitet von der Notwendigkeit, den lang andauernden und blutigen Krieg zwischen Iran und Irak bald zu Ende zu bringen;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Entkolonisierungsbestrebungen in eine Sackgasse geraten sind, sowie über die Verschlechterung der internationalen Lage, die in verschiedenen Regionen der Welt durch eine Erhöhung der internationalen Spannungen und den Einsatz von Gewalt entstanden ist;

ist der Ansicht, daß Dialog, Konsultation und Verhandlung die einzigen annehmbaren Methoden zur Beilegung von Streitfällen zwischen Staaten darstellen;

ist der Ansicht, daß die Verminung des Roten Meeres und der dadurch an einer großen Zahl von Schiffen verursachte Schaden eine flagrante Aggression gegen die Anrainer-Staaten des Roten Meeres sowie gegen alle Benutzer dieses Seeweges darstellen.

A. Nukleare Abrüstung

Die Konferenz

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente aller Länder dieser Welt *auf*, aktive Anstrengungen zur Beendigung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, zu unternehmen und solche Aktivitäten zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, eine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle und Überwachung zu erreichen;
2. *wiederholt mit Nachdruck* ihren Aufruf an die Regierungen aller Länder dieser Welt, dringend Schritte zur Verwirklichung der Empfehlungen und Entscheidungen der 10. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unternehmen;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Aktivitäten der Konferenz über Abrüstung als dem einzigen multilateralen Verhandlungsgremium für Abrüstung uneingeschränkt zu unterstützen, so daß diese ihre vorrangige Rolle bei substantiellen Verhandlungen über diese Frage erfüllen kann;
4. *fordert nachdrücklich*, daß so bald wie irgend möglich Verhandlungen aufgenommen werden, um ein Abkommen zu erzielen, das den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes nuklearer Waffen unter allen Umständen verbietet;
5. *fordert* alle Kernwaffenstaaten dringend *auf*, dem Einfrieren oder der Reduzierung aller in ihrem Besitz befindlichen Nuklearwaffen sowohl quantitativ als auch qualitativ zuzustimmen, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:
 - a) ein umfassendes und verifizierbares Testverbot für Nuklearwaffen und ihre Träger raketen;
 - b) die vollständige und verifizierbare Einstellung der Produktion von Nuklearwaffen und ihren Trägerraketen;
 - c) ein verifizierbares Verbot jeglicher weiteren Dislozierung von Nuklearwaffen und ihren Trägerraketen;
 - d) die vollständige und verifizierbare Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für die Verwendung in Waffen;
6. *bekräftigt ihre Überzeugung*, daß der baldige Abschluß eines umfassenden Vertrages über das Verbot von Kernwaffentests durch alle Staaten und für alle Zeiten höchste Priorität besitzt;
7. *fordert* alle Staaten *auf*, insbesondere jene, die über ein bedeutendes Raumfahrtpotential verfügen, einen aktiven Beitrag zum Ziel der friedlichen Nutzung des Weltraums zu leisten und im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung sofort Maßnahmen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu ergreifen;
8. *fordert* die Kernwaffenstaaten *auf*, sich zu verpflichten, nicht als erste nukleare oder konventionelle Waffen einzusetzen und angemessene internationale Verifizierungsmaßnahmen zu akzeptieren, die bei den Bemühungen um eine Verringerung der Gefahr eines nuklearen Krieges einen großen Fortschritt darstellen würden;
9. *unterstützt* Verhandlungen, die auf die Schaffung kernwaffenfreier Zonen oder anderer signifikanter Rüstungskontrollmaßnahmen in Nord- und Mitteleuropa, auf dem Balkan, in der südostasiatischen Region, im Südatlantik, im Mittelmeer-Raum, im Indischen Ozean und anderen Regionen der Welt abzielen, als einen Schritt in Richtung auf die völlige Beseitigung von Nuklearwaffen;
10. *fordert* die Staaten, die dem Atomwaffen-Sperrvertrag nicht beigetreten sind, *auf*, dies unverzüglich zu tun und ihre bestehenden nuklearen Einrichtungen der regelmäßigen und strikten Überprüfung und den Sicherheitsvorkehrungen der Internationalen Atomenergie-Behörde zu unterwerfen;
11. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die notwendigen Maßnahmen für eine rechtzeitige Vorbereitung und den erfolgreichen Abschluß der Dritten Sondersitzung der Generalversammlung der VN zu ergreifen, die der Frage der Abrüstung auf Gipfelebene gewidmet ist;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sobald wie möglich eine Weltabrüstungskonferenz einberufen zu können;
13. *unterstützt* die Erklärung von Delhi vom 28. Januar 1985 über nukleare Abrüstung und *fordert* die Völker, Parlamente und Regierungen in der ganzen Welt *dringend auf*, den in dieser Erklärung enthaltenen Appell nachhaltig zu unterstützen.

B. Sowjetisch-amerikanische Gespräche in Genf

Die Konferenz

14. *begrüßt* die zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika erzielte Übereinkunft über die Durchführung neuer Verhandlungen über den gesamten Bereich komplexer

Fragen im Zusammenhang mit dem Weltraum und nuklearen Waffen, sowohl strategischer als auch nuklearer Mittelstreckenwaffen, die als miteinander im Zusammenhang stehende Fragen diskutiert und behandelt werden sollen, wobei das Ziel der Verhandlungen darin besteht, wirksame Vereinbarungen zu erarbeiten, die die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und dessen Beendigung auf der Erde zum Ziel haben. Letztlich sollten die Verhandlungen, genau wie die Bemühungen um eine Rüstungsbegrenzung und -reduzierung ganz allgemein zur vollständigen Beseitigung aller nuklearen Waffen überhaupt führen;

15. *fordert* die Parlamente und Regierungen der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika *dringend auf*,

- a) den politischen Willen aufzubringen, der für die Durchführung echter und aufrichtiger Verhandlungen in einem von hoher Verantwortung getragenen Geist erforderlich ist, damit angemessene Übereinkommen erzielt werden, die zu einer Beendigung des Wettrüstens, besonders des nuklearen Wettrüstens, führen, sowie die Militarisierung des Weltraums verhindern und die Gefahr einer nuklearen Katastrophe in Europa und in der ganzen Welt beseitigen;
- b) durch gegenseitige Konzessionen alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Verhandlungen zu positiven Ergebnissen führen;

16. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder dieser Welt *dringend auf*, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen wirksamen Beitrag zum Erfolg der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen in Genf zu leisten;

17. *ersucht* die Parlamentarier sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in der UdSSR alle ihnen möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß in allen Punkten der bilateralen Gespräche zwischen ihren beiden Nationen schnelle Fortschritte erzielt werden.

C. Chemische und bakteriologische Waffen

Die Konferenz

18. *nimmt* die Arbeit zur Kenntnis, die von der Genfer Abrüstungskonferenz während ihrer Sitzungsperiode 1984 im Hinblick auf die Erreichung eines Verbots chemischer Waffen geleistet worden ist, und *würdigt insbesondere* die Arbeit, die der ad hoc-Ausschuß über chemische Waffen geleistet hat, sowie die in diesem Zusammenhang erzielten Fortschritte;
19. *fordert* die Konferenz über Abrüstung *dringend auf*, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um zum Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen und über ihre Zerstörung zu gelangen;

20. *fordert erneut* alle Parlamente und Regierungen *auf*, sich nachhaltig für die baldige Erreichung dieses Ziels einzusetzen und den Abschluß eines Abkommens in jeder möglichen Form zu erleichtern, um die Menschheit von der Bedrohung eines mit chemischen Waffen geführten Krieges zu befreien; in diesem Zusammenhang wird zu untersuchen sein, inwieweit es nützlich sein könnte, mit der Durchführung eines weltweiten und verifizierbaren Verbots chemischer Waffen dort zu beginnen, wo sich die meisten dieser Waffen befinden, das heißt in Europa.

D. Mittlerer Osten

Die Konferenz

21. *fordert* die Parlamente *auf*, die diesbezüglichen Entschlüsse der Interparlamentarischen Union über den Mittleren Osten und die Palästina-Frage zu verwirklichen;
22. *verurteilt* die expansionistische Politik Israels, seine Persistenz bei der Besetzung arabischer Gebiete, seine terroristischen Praktiken gegen die Bevölkerungen der besetzten Gebiete und die Gründung von Siedlungen auf dem Grund und Boden und den Ruinen der Häuser arabischer Bürger, und *fordert* die Vereinigten Staaten von Amerika *auf*, Israel keine Unterstützung oder militärische oder andere Hilfe zu gewähren;
23. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder *auf*, alles zu tun, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten zu ermöglichen, unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen arabischen Volkes, sowie der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika;
24. *fordert* alle in den arabisch-israelischen Konflikt verwickelten Parteien *auf*, Anstrengungen zur Lösung dieses Konflikts auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Rechte der jeweiligen anderen Seite zu unternehmen;
25. *betont*, daß der Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten und die Verwirklichung des legitimen Rechts des arabischen Volkes von Palästina auf Selbstbestimmung und auf Schaffung seines eigenen unabhängigen Staates erforderlich sind, um eine umfassende Regelung der Mittelost-Frage herbeizuführen;
26. *verurteilt* Israel *scharf* wegen der im Libanon begangenen Aggression und Verbrechen;
27. *fordert* Israel *dringend auf*, sich in Anwendung der Resolutionen 508 und 509 (1982) des Sicherheitsrates der VN unverzüglich und bedingungslos aus allen Teilen Libanons zurückzu-

ziehen und für die an dem libanesischen Volk begangenen Greueltaten und die ihm zugefügten Verluste Entschädigung zu leisten.

E. Iranisch-irakischer Krieg

Die Konferenz

28. *bekundet ihre Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der blockfreien Bewegung auf der Suche nach Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Iran und Irak.

F. Spannungsherde in der Welt

Die Konferenz

29. *fordert die Parlamentarier dringend auf*, bei ihren Regierungen darauf zu drängen, daß diese die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundprinzipien beachten, und insbesondere:
- a) jegliche Situation, die sich aus der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ergibt, jegliche Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten, jegliche Politik des *fait accompli* und alle Versuche, sich einseitige Vorteile zu verschaffen, als unannehmbar zu verurteilen;
 - b) das Recht eines Staates, seine Unabhängigkeit zu sichern und seine Sicherheit zu garantieren, sowie das Recht eines jeden Volkes, über seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Optionen frei zu bestimmen und sein Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, zu bekräftigen;
 - c) zu betonen, daß es notwendig ist, den Prozeß der Entkolonisierung zum Abschluß zu bringen und nach politischen Lösungen zu suchen, um den Rückzug fremder, auf dem Territorium souveräner Staaten befindlicher Truppen zu ermöglichen;
 - d) die Regierungen aufzufordern, sich im Falle von Krisen oder Konfliktsituationen um politische Lösungen zu bemühen, die unter Beteiligung aller betroffenen Parteien ausgehandelt werden;
30. *stellt fest*, daß die Initiative der guten Dienste*) zwischen Nationen auf parlamentarischer Ebene und nicht nur auf Regierungsebene ergriffen werden kann;
31. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß Parlamentarier aus Ländern, die miteinander im Konflikt liegen, die sich durch die Konferenzen der Interparlamentarischen Union bietende Gelegenheit nutzen, miteinander in Kontakt zu treten,

*) Anm. d. Übers.:

Gemeint ist hier das Angebot eines oder mehrerer Drittländer zur Beilegung eines Streitfalles zwischen zwei Ländern.

ein Schritt, der manchmal für sie leichter ist als für Regierungsvertreter.

G. Schifffahrt im Roten Meer

Die Konferenz

32. *verurteilt schärfstens* die Verminderung von Meeren, die sich für die Schifffahrt äußerst schädlich auswirkt.

Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast

(Entschließung ohne Abstimmung angenommen)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über das Ausmaß und die Dauer der Weltwirtschaftskrise, deren strukturelle Ursachen dramatische Auswirkungen in den Entwicklungsländern haben, von denen eine Reihe durch Hunger und Hungersnot heimgesucht sind und in denen menschliche Grundwerte, so wie das Recht auf Leben und Arbeit auf dem Spiele stehen; und *ist sich* der Unzulänglichkeiten politischer Maßnahmen *bewußt*, die darauf abzielen, die Entwicklung in den Entwicklungsländern zu beschleunigen und die gegenwärtigen internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verändern;

ist tief besorgt über die wachsende internationale Schuldenlast und die sich daraus ergebende progressive Verschlechterung der Lage, besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern;

ist besorgt über die Tatsache, daß es mit der bisher praktizierten Methode zur Lösung der Probleme, die die Beseitigung der Armut und der aufgelaufenen Schulden der Entwicklungsländer darstellen, nicht möglich gewesen ist, absolut wirksame und dauerhafte Lösungen zu finden;

ist sich der Tatsache *bewußt*, daß die Probleme des Schuldendienstes noch erheblich verschärft werden durch unbefriedigende Ergebnisse bezüglich des internationalen Wirtschaftswachstums, außergewöhnlich hohe reale Zinssätze, ein andauerndes Ungleichgewicht der monetären Systeme, Wechselkurse und Haushalte, negative Entwicklungen in den Handelsbedingungen, unzureichenden Nettozufluß von Ressourcen in die Entwicklungsländer und eine unzulängliche Innenwirtschaftspolitik der Schuldnerländer;

ist der Ansicht, daß weltweite Verhandlungen über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung zur Umstrukturierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Stärkung der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zum Vorteil aller Mitglieder der internationalen Völkergemeinschaft weiterhin ein wichtiges und unerlässliches Instrumentarium bilden und daß deshalb weitere An-

strebungen unternommen werden sollten, um sich auf ihre Durchführung zu einigen;

ist sich bewußt, daß internationale Maßnahmen keinen Ersatz für außergewöhnliche nationale Anstrengungen und Selbstvertrauen darstellen können;

ist sich der tapferen Bemühungen *bewußt*, die von vielen Ländern zur Bewältigung ihrer finanziellen Probleme unternommen werden;

1. *unterstreicht* die Notwendigkeit, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die allen Ländern zugute kommen und die die zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern bestehende Kluft verringern sowie die Voraussetzungen für die ungehinderte Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt schaffen;
2. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Industrieländer *dringend auf*, sich politisch nachhaltig für folgende Ziele zu engagieren:
 - erhöhtes Wirtschaftswachstum ohne Inflation;
 - Liberalisierung des Handels, Abbau aller Formen von Protektionismus und besonders bessere Möglichkeiten für die Entwicklungsländer, verarbeitete Rohstoffe zu exportieren, Stabilisierung der Rohstoffpreise auf einem befriedigenderen Niveau und Ratifizierung des Abkommens über die Einrichtung eines gemeinsamen Rohstofffonds;
 - aktive Förderung des Handels mit den Entwicklungsländern und der privaten Investition und des Technologietransfers in diese Länder;
 - Herabsetzung der nominalen und realen Zinssätze;
3. *fordert* die Regierungen und Parlamentarier *dringend auf*:
 - die offizielle Verpflichtung, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der Entwicklungshilfe zuzuführen, zu bekräftigen, wovon ein erheblicher Anteil (mindestens 0,15%) für die am wenigsten entwickelten Länder vorgesehen werden sollte, und wirksame Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu unternehmen;
 - die Entschließung 165 (S. IX) des UNCTAD Trade and Development Board über die auf der Grundlage der Prüfung jedes einzelnen Falles vorzunehmende Umwandlung offizieller Entwicklungshilfe-Kredite in Subventionen für ärmere Entwicklungsländer möglichst unverzüglich anzuwenden;
 - die Mittel für die Vergabe von „weichen Krediten“ durch die multilateralen Finanzinstitutionen dadurch aufzustocken, daß diese Reserven je nach Bedarf schneller wieder aufgefüllt werden;
 - im Falle einer Hungersnot sofort Hilfe zu leisten;
4. *fordert* die Regierungen und Parlamente von Schuldnerländern *dringend auf*:

- eine Preis-, Zins- und Wechselkurspolitik zu verfolgen, die fair und gerecht ist;
 - die Nachfrage im Lande unter Kontrolle zu halten und die Inflation einzugrenzen;
 - die Kapitalbildung im Lande durch öffentliche und private Spartätigkeit zu ermutigen und der Kapitalflucht aus dem Land Einhalt zu gebieten;
 - das Investitionsklima zu verbessern und direkte Investitionen aus dem Ausland zu fördern, den Haushalt mit nationalen Entwicklungsplänen in Einklang zu bringen und nur gewinnbringende Projekte in den Haushalt aufzunehmen, das heißt Projekte, die geeignet sind, sich wirklich positiv auf die Entwicklung der Länder auszuwirken;
5. *fordert* die Regierungen und Parlamente *dringend auf*:
 - die Koordinierungs- und Katalysator-Funktion des Internationalen Währungsfonds (IWF) entsprechend seiner Satzung zu stärken;
 - den IWF zu ermutigen, wenn er Ländern dabei hilft, Anpassungsprogramme zu formulieren, die innenpolitischen, sozialen und politischen Zielsetzungen dieser Länder, ihre wirtschaftlichen Prioritäten und ihre allgemeine Situation, einschließlich der Ursachen für ihre Zahlungsschwierigkeiten, hinreichend zu berücksichtigen;
 - die Schuldner und Gläubiger zu ermutigen (falls erforderlich, unter Zuhilfenahme der guten Dienste des IWF) sich auf ein langfristiges Umschuldungsprogramm zu einigen und die internationalen Banken zu drängen, ihre Kreditvergabedienste auszuweiten und umzustrukturieren und ihre Kreditgebühren so weit wie möglich zu reduzieren;
 - Mittel des IWF zu gewähren, wann und wo diese benötigt werden;
 - die Politik des IWF mit der der Weltbank und der der regionalen Banken zu koordinieren;
 6. *fordert* die Regierungen und die zuständigen Gremien des internationalen Bankensystems *dringend auf*, den Ländern der Dritten Welt Aufschub und längere Rückzahlungszeiträume einzuräumen, um sie in die Lage zu versetzen, Zins- und Kapitalzahlungen in einer Weise vorzunehmen, die mit den Erfordernissen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Einklang steht;
 7. *unterstreicht* die Bedeutung von Maßnahmen durch die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sowie vermehrter allgemeiner Anstrengungen im Hinblick auf eine substantielle Förderung und angemessene Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen;
 8. *verweist darauf*, wie wichtig es ist, daß unter weltweiter Beteiligung die von der VII. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der block-

freien Länder in New Delhi 1983 vorgeschlagene Internationale Konferenz über Geld und Finanzen zustandekommt, die von der Gruppe der 77 ebenso wie von einigen Industrieländern unterstützt wurde; an dieser Konferenz soll der Internationale Währungsfonds beteiligt werden bzw. soll sie gemeinsam mit diesem einberufen werden;

9. *appelliert* an die Staatsmänner der Industrieländer, die Anfang Mai 1985 in Bonn zusammentreten werden, sich mehr als bisher bereit zu zeigen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um für die Probleme der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung Lösungen zu suchen, und insbesondere für die Lösung von Problemen, mit denen die Entwicklungsländer konfrontiert sind.

Hunger, Ausbreitung der Wüste und Dürre in Afrika

(Entschließung einstimmig angenommen)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die beunruhigende und erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation auf dem afrikanischen Kontinent und *ist sich* der ernststen Nahrungsmittelsituation *voll bewußt*, die in Afrika als Folge der anhaltenden Dürre und Ausbreitung der Wüsten entstanden ist, die die Savannen, die Wüsten und Küstenstriche aller Teile Afrikas erfaßt hat, ebenso wie des Nahrungsmittelmangels aller südlich der Sahara befindlichen Länder, wodurch gegenwärtig mindestens 150 Millionen Menschen dem Hungertod ausgesetzt sind;

ist besorgt, daß sich die Hungerkrise auszubreiten droht und daß ungeachtet der guten Absichten der Geberländer die Wirksamkeit landwirtschaftlicher Projekte und der Nahrungsmittelhilfsprogramme unter falscher Planung und Verteilung leiden und die sozialen Verwerfungen in manchen Gebieten noch verschärfen könnten;

ist sich der schwerwiegenden Grundursachen *bewußt*, zu denen klimatische Veränderungen, Ausbreitung der Wüsten, schnelles Bevölkerungswachstum, Abforstung und exzessive Weidenutzung gehören;

gibt ihrer tiefen Bewunderung Ausdruck für das weitreichende Engagement vieler Menschen in ihren Bemühungen, die extremen Auswirkungen der Hungersnot in Afrika zu überwinden;

hofft, daß das gegenwärtig an den Tag gelegte große Interesse zu einem umfassenden und langfristigen Engagement für die Dritte Welt führen wird;

ist der Ansicht, daß die katastrophale Hungersnot ein schlimmes Naturereignis darstellt, das durch menschliche Handlungen und die politischen Verhältnisse häufig noch verschärft wird;

stellt fest, daß die durch Dürre und Ausbreitung der Wüsten ausgelöste Krise unter anderem für die

Entstehung eines fortdauernden Flüchtlingsproblems in Afrika verantwortlich ist, was eine weitere komplizierte Situation geschaffen hat, indem die öffentlichen Finanzen der Aufnahmeländer zusätzlich belastet werden;

berücksichtigt die Tatsache, daß die kürzlich am 11. und 12. März 1985 in Genf abgehaltene Konferenz über die Notsituation in Afrika, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufen wurde, ein Schlaglicht auf die außerordentlich ernste Situation in 20 afrikanischen Ländern südlich der Sahara geworfen hat, wo mehr als 30 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind und mehr als 10 Millionen Menschen bereits ihre Heimat auf der Suche nach Nahrung und Wasser verlassen haben;

erkennt, daß die Dürre und Ausbreitung der Wüsten, die die wenig stabilen afrikanischen Wirtschaften zerstören, eine langfristige Bedrohung für das bloße Überleben der afrikanischen Völker darstellen und daß diese ernste Situation verschiedene afrikanische Länder veranlaßt hat, als Folge der Verwüstungen durch die Dürre den Notstand auszurufen;

ist sich bewußt, daß Dürre und Ausbreitung der Wüsten neben anderen Geißeln, die den afrikanischen Kontinent heimsuchen, eine ernste Krise bedeuten, die sich auch auf die Bemühungen der afrikanischen Länder, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt für ihre Völker herbeizuführen, auswirkt;

ist sich der Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Problem in der ganzen Welt *bewußt* und *äußert ihre Befriedigung* über die von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen sowie über die nachhaltigen und von Mitgefühl getragenen Reaktionen durch viele Einzelpersonen, ebenso wie durch Regierungen und internationale Organisationen, und die sich daraus ergebenden Bemühungen, der Not abzuhelpen und menschliches Leid zu mildern;

erkennt, daß die Verantwortung für die Entwicklung der afrikanischen Wirtschaften zwar in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan von Lagos in erster Linie bei den jeweiligen Regierungen und Völkern liegt, daß die Verantwortung für die Überwindung einer Krise von solchen Ausmaßen jedoch von der internationalen Völkergemeinschaft gemeinsam getragen werden muß und daß die afrikanischen Länder organisiert und koordiniert werden müssen, um von dem weltweiten Wunsch, zu helfen, zu profitieren;

1. *fordert* die internationale Völkergemeinschaft *auf*, durch Verhandlungen mit den betroffenen Regierungen und die Durchführung sofortiger, koordinierter und wirksamer Maßnahmen die Anstrengungen zu intensivieren, die materielle Anlieferung von Nahrungsmittelhilfe zu beschleunigen, zusätzliche Nahrungsmittelhilfe zu gewähren und weiterhin die Voraussetzungen zu schaffen, damit die schädlichen Folgen der Dürre für die Wirtschaften und Bevölkerungen der betroffenen Länder gemildert werden und dadurch auch das tragische Ausmaß

- menschlichen Leidens in diesen Ländern verringert wird;
2. *fordert* die Parlamente in der ganzen Welt *dringend auf*, ihre eigene guternährte Bevölkerung durch jedes verfügbare Kommunikationsmittel über das Leiden der durch Dürre und Hunger Betroffenen zu informieren, so daß sich diese veranlaßt sieht, sowohl durch Regierungsmaßnahmen als auch durch freiwillige Leistungen sofortige und dauerhafte Hilfe an einem Ort im betroffenen Land selbst zu leisten, damit die zusätzlichen Probleme, die durch die Wanderung großer Zahlen von Einwohnern über Landesgrenzen hinweg entstehen, vermieden werden können;
 3. *fordert* die internationale Völkergemeinschaft *auf*, den von der Dürre geschädigten afrikanischen Ländern auf folgenden Gebieten angemessene Hilfe zu gewähren: Gesundung, Wiederherstellung und Wiederaufbau wichtiger Wirtschaftssektoren, besonders der Sektoren Nahrungsmittel und Landwirtschaft, sowie Schaffung, Verbesserung und umfassender Einsatz von Frühwarnsystemen, um dadurch einen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen zu leisten, da die Nahrungsmittelproduktion in Afrika gegen Dürre, Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall anfällig ist;
 4. *begrüßt* die Abschlußerklärung des Vorsitzenden der Konferenz der Vereinten Nationen über die Notsituation in Afrika und *fordert* in Unterstützung der darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken die Vereinten Nationen *auf*, bei der Festlegung und Überwachung geeigneter Normen und Richtlinien für Hilfsprogramme an die Dritte Welt eine größere Rolle als bisher zu spielen;
 5. *fordert* die einzelnen Regierungen *dringend auf*, bezüglich ihrer eigenen Auslandshilfe-Politik ähnliche Normen festzulegen und zu verlangen, daß die Investoren und die Nahrungsmittelindustrie diese Normen einhalten;
 6. *begrüßt* die Genfer Initiative, wonach eine zusätzliche Sonderzuwendung von mehr als 1,6 Milliarden Dollar vorgesehen ist mit dem Ziel, „das Überleben einer möglichst großen Zahl von Menschen in zwölf Monaten sicherzustellen“, wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärte;
 7. *ermahnt* alle Mitgliedstaaten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development — IFAD), *dringend*, entscheidende Schritte zu unternehmen, mit dem Ziel, die Verhandlungen über die Wiederauffüllung der Mittel des Fonds anläßlich seiner 8. Konsultation, die Mitte Mai 1985 in Rom stattfinden soll, ohne Verzögerungen zu beenden und damit sicherzustellen, daß seine Finanzmittel den höchstmöglichen Bestand erreichen;
 8. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) auf lokaler und nationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Nahrungsmittelerzeugung weiter zu entwickeln, den Hunger auszurotten, der Ausbreitung der Wüsten entgegenzuwirken und sich mit dem Problem einer außerordentlich hohen Zuwachsrates der Bevölkerung auseinanderzusetzen;
 - b) zu erkennen, daß diese Probleme nicht an nationalen oder an anderen Grenzen haltmachen und die enge Zusammenarbeit aller betroffenen Länder auf regionaler und internationaler Ebene erfordern, unabhängig von ideologischen oder anderen Unterschieden;
 9. *fordert* die internationale Völkergemeinschaft *dringend auf*, den betroffenen afrikanischen Ländern bei der Planung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen gegen die Krise zu helfen; dazu gehört unter anderem die Einführung von nicht dürreempfindlichem Erntegut, Wasserversorgung und Wasserbewirtschaftung, die Verwertung von Wasserressourcen und die Erforschung unterirdischer Wasserressourcen in Gebieten mit geringen Niederschlägen, Aufforstung und Wiederaufforstung sowie die Erhaltung von Viehbestand;
 10. *begrüßt* die Ergebnisse und die Empfehlungen der Zweiten Internationalen Konferenz über die Hilfe für Flüchtlinge in Afrika (International Conference on Assistance to Refugees in Afrika — ICARA II) im Zusammenhang mit der Frage, welche Auswirkungen das Vorhandensein von Flüchtlingen auf afrikanische Länder hat, und die Grundlage, die sie für die Möglichkeit geschaffen hat, die Bedürfnisse und Probleme von Flüchtlingen im Kontext längerfristiger Entwicklungsprogramme zu behandeln, und *fordert* vermehrte internationale und bilaterale Hilfe an Asylländer, um diesen zu helfen, Projekte zur Ansiedlung von Flüchtlingen durchzuführen und den Flüchtlingen zuzugute kommende Dienstleistungen schneller verfügbar zu machen;
 11. *fordert* die afrikanischen Staaten *dringend auf*, die regionale Zusammenarbeit zu stärken, um mit der Krise besser fertigwerden zu können, und *fordert dringend*, daß für die praktische Durchführung der Hilfe ein Koordinator von einer Organisation der Vereinten Nationen ernannt wird, um die richtige Verteilung von Ressourcen und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu überwachen, insbesondere in der Frage der Förderung des zwischenstaatlichen Daten-, Informations- und Studientauschs über die klimatischen Aspekte der Dürre und ihre Auswirkungen und die Reaktion des Menschen darauf, und der Förderung regionaler und subregionaler Ausbildungs- und Forschungszentren, um deren Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Dürre zu intensivieren;

12. *fordert* die individuellen Geberländer *weiterhin dringend auf*, mit den Empfängerstaaten einen Dialog aufzunehmen, um sicherzustellen, daß die gewährte Hilfe dem von den Empfängern festgestellten Bedarf entspricht;
13. *fordert* die Parlamente und die Parlamentarier *dringend auf*, die Maßnahmen ihrer jeweiligen Regierungen und der nichtstaatlichen Organisationen, die darauf abzielen, die Auswirkungen der Krise in Afrika zu mildern und das Phänomen der Dürre und der Ausbreitung der Wüsten auf dem afrikanischen Kontinent zu bekämpfen, zu unterstützen;
14. *fordert* die betroffenen Regierungen *auf*, die Bevölkerung an der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten zu beteiligen, unter Berücksichtigung ihrer sozio-kulturellen Umstände sowie ökologischer Faktoren, wie zum Beispiel der Erhaltung der natürlichen Rohstoffquellen, und der Notwendigkeit, Abforstung und Erosion zu vermeiden;
15. *fordert* die dringende Mobilisierung von Ressourcen, zusätzlich zu der gegenwärtig und in jüngster Zeit geleisteten Nothilfe, sowie von Mitteln, die aus einer Reduzierung der Rüstsungsausgaben stammen und zur Durchführung der obenerwähnten Politik erforderlich sind;
16. *betont* gegenüber den Regierungen der betroffenen Länder, daß die jetzt entstandene Situation weitere interne Konflikte und Spannungen zwischen Staaten nicht zuläßt, da eine weitere Militarisierung das Leben von Millionen Menschen und das Überleben ganzer Nationen bedrohen würde;
17. *appelliert* an die Vertreter von Politik, Gewerkschaften, Industrie, Wissenschaft, Kultur und Information, an die kirchlichen Behörden, an alle Männer und Frauen guten Willens, an jeden Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten, unablässig das Bewußtsein für die weltweiten Erfordernisse der Entwicklung und des menschlichen Fortschritts zu schärfen und sich persönlich für konkrete Solidaritätsaktionen zu engagieren, die zum Ziel haben, die Unterernährung, die Ausbreitung der Wüsten und die Dürre zu bekämpfen, zu kontrollieren und auszumerzen, die einen großen Teil der Menschheit bedrohen und zum Tode verurteilen;
18. *unterstreicht*, daß der Schlüssel zur Unabhängigkeit von fremder Hilfe bei der Nahrungsmittelherzeugung in der ausreichenden und richtigen Motivation der Landwirte selbst besteht.

Jüngste Ereignisse in Langa und die Unterdrückung in Afrika

(Entschließung angenommen ohne Abstimmung)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist zutiefst besorgt über die Massaker an unschuldigen südafrikanischen Schwarzen, die von dem ras-

sistischen Regime in Südafrika weiterhin begangen werden;

stellt fest, daß das Minderheitsregime in Pretoria ungeachtet fast einstimmiger Verurteilung durch die internationale Völkergemeinschaft weiterhin seine erniedrigende Apartheidspolitik fortsetzt;

betont die Notwendigkeit, daß alle Länder, die Frieden und Freiheit wünschen, dringend Schritte unternehmen, um den Verlust an Menschenleben zu verhindern;

fordert die Parlamente und alle Völker dieser Welt *auf*, das jüngst während der Begräbnisfeierlichkeiten in Langa von dem rassistischen Regime an schwarzen Südafrikanern begangene Massaker zu verurteilen.

3. Entschließung des Interparlamentarischen Rates

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, Koordination und Effizienz der Interparlamentarischen Arbeit und Verwirklichung der Entschließungen der Interparlamentarischen Union

(Entschließung, vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 136. Sitzung (30. März 1985) einstimmig angenommen)

Der Interparlamentarische Rat

hat den Bericht der Arbeitsgruppe *geprüft*, die mit der Untersuchung des Beitrags der Parlamente zur Konsolidierung der Autorität der Vereinten Nationen, der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, der Koordination und Effizienz der interparlamentarischen Arbeit und der Folgemaßnahmen zu Entschließungen der Interparlamentarischen Union betraut war;

1. *gratuliert* den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu ihrer gründlichen und bedeutenden Untersuchung;
2. *unterstützt* die Schlußfolgerungen dieses Berichts und *bringt* folgende Auffassungen und Empfehlungen zum Ausdruck:

1. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen

Der Interparlamentarische Rat

betont folgende Grundprinzipien:

Die Interparlamentarische Union und die Vereinten Nationen haben gemeinsame Grundsätze und Ziele und ergänzen sich in ihrer Arbeit. Viele Probleme können nur durch gleichzeitiges und übereinstimmendes Handeln der Regierungen und Parlamente auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene behandelt werden.

Die Satzung der Interparlamentarischen Union (Artikel 1) bestimmt, daß es das Ziel der Interparlamentarischen Union ist, für den internationalen Frieden und die internationale Zusammenarbeit „insbesondere durch Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen“ zu arbeiten. Die Interparlamentarische Union und ihre Mitglieder erfüllen demnach diese satzungsgemäße Verpflichtung durch Förderung, Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der Vereinten Nationen auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene.

Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sollten ihrerseits stärker anerkennen, daß die Interparlamentarische Union der geeignete Rahmen für die interparlamentarische Arbeit ist.

Inhalt der Zusammenarbeit

Der Interparlamentarische Rat unterstützt die Empfehlungen und Maßnahmen, die im Bericht der Arbeitsgruppe für eine Stärkung der Zusammenarbeit genannt werden und insbesondere folgende Punkte betreffen:

- die Auswahl der Themen, die auf der Interparlamentarischen Konferenz zu erörtern sind;
- gegebenenfalls die Veranstaltung von Hearings im Rahmen der Plenarsitzungen zu besonderen Themen unter Beteiligung eines hohen Beamten der zuständigen Organisation des Systems der Vereinten Nationen;
- die Intensivierung des Programms von Sonderkonferenzen und -tagungen, die auf weltweiter und regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen veranstaltet werden;
- die Förderung der Kontakte zwischen den Vertretern solcher Organisationen und den jeweiligen Parlamenten durch die nationalen Gruppen;
- den Beitrag der Interparlamentarischen Union zu den Aktivitäten der Vereinten Nationen bei besonderen Anlässen, wie z. B. den Feierlichkeiten zu deren 40jährigem Bestehen;
- die Veranstaltung von Programmen, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind und Parlamentarier aus Entwicklungsländern betreffen und von Ausbildungsprogrammen für Beamte der Parlamentsverwaltungen;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information, insbesondere mit den Informationszentren der Vereinten Nationen in den einzelnen Mitgliedsländern.

II. Koordinierung und Effizienz der interparlamentarischen Arbeit

Der Interparlamentarische Rat

erinnert an seine Entschlüsse vom September 1982 (131. Sitzung) und April 1984 (134. Sitzung);

stellt mit Bedauern fest, daß neugegründete interparlamentarische Vereinigungen ihre Aktivitäten ausdehnen, was leicht zu Überschneidungen mit der Arbeit der Interparlamentarischen Union führt, und nimmt ferner mit Bedauern die neuen Initiativen zur Gründung ähnlicher Vereinigungen zur Kenntnis;

begrüßt, daß die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den interparlamentarischen Organisationen, zu denen sie offizielle Beziehungen unterhält, insbesondere die regionalen parlamentarischen Unionen, derzeit verstärkt wird;

empfiehlt:

- a) den nationalen Gruppen, ihre Mitglieder nachdrücklich aufzufordern, nicht an den Aktivitäten derjenigen interparlamentarischen Vereinigungen teilzunehmen, die mit der Interparlamentarischen Union konkurrieren oder Doppelarbeit leisten;
- b) den nationalen Gruppen, ihren Regierungen, und durch sie den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu empfehlen, solche Vereinigungen nicht durch finanzielle, administrative oder technische Unterstützung zu fördern;
- c) den nationalen Gruppen, ihre Aktivitäten und Initiativen zu intensivieren, um den Einfluß der Interparlamentarischen Union zu stärken;
- d) den nationalen Gruppen, diejenigen Parlamentarier, die an bestimmten Bereichen der Arbeit der Interparlamentarischen Union interessiert sind, insbesondere die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse der Parlamente der Mitgliedsländer unmittelbar an dieser Arbeit zu beteiligen, insbesondere:
 - i) durch Unterrichtung dieser Parlamentarier über die Arbeit der Interparlamentarischen Union auf ihrem Interessengebiet;
 - ii) durch Aufnahme dieser Parlamentarier in die Delegationen der nationalen Gruppen, wenn deren Interessengebiet auf einer interparlamentarischen Konferenz behandelt oder auf einer internationalen oder regionalen Sonderkonferenz erörtert wird;
 - iii) durch die Aufforderung an diese Parlamentarier, bei der Verwirklichung der Entschlüsse der Interparlamentarischen Union mitzuwirken, nötigenfalls in Zusammenarbeit mit Vertretern der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;
- e) der Interparlamentarischen Union, ihr Programm von Sonderkonferenzen für bestimmte Fachgebiete auszubauen, die in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen veranstaltet werden;
- f) der Interparlamentarischen Union, ihre Zusammenarbeit mit den interparlamentarischen Or-

ganisationen, zu denen sie offizielle Beziehungen unterhält, weiter zu intensivieren;

- g) *der Interparlamentarischen Union* die Möglichkeit zu geben, ad hoc-Ausschüsse einzusetzen, um die Kontinuität der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen auf einem bestimmten Gebiet besser wahren zu können. Zu diesem Zweck schlägt der Interparlamentarische Rat vor, *Artikel 22 der Satzung* wie folgt zu ändern:

„Artikel 22. Der Interparlamentarische Rat hat vor allem folgende Aufgaben:

(...)

- f) Er entscheidet über die Veranstaltung aller anderen interparlamentarischen Tagungen der Union, *einschließlich der Einsetzung von ad hoc-Ausschüssen zur Untersuchung spezifischer Probleme*; er bestimmt deren Modalitäten und nimmt zu deren Schlußfolgerungen Stellung;

(...)“.

III. Verwirklichung der Entschlüsse der Interparlamentarischen Union

Der Interparlamentarische Rat

ist entschlossen, darauf hinzuwirken, daß die Beratungen der Interparlamentarischen Union zu effizienteren Ergebnissen führen;

erinnert die nationalen Gruppen an ihre Verpflichtung nach Artikel 8 der Satzung:

„Jede nationale Gruppe ist verpflichtet, ihr Parlament und gegebenenfalls ihre Regierung über die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse zu unterrichten, ihre Durchführung zu fördern und das Sekretariat der Union so oft und so vollständig wie möglich, vor allem in ihren Jahresberichten, über die unternommenen Schritte und erzielten Ergebnisse zu unterrichten.“;

1. *vertritt die Auffassung*, daß eine möglichst vollständige Anwendung des Artikels 8 eine wesentliche Voraussetzung darstellt, um der interparlamentarischen Arbeit Wirkung zu verleihen (sowie die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen);
2. *ermutigt* die nationalen Gruppen, ihre Folgemaßnahmen zu intensivieren und *lenkt ihre Aufmerksamkeit* auf den „Katalog spezifischer Maßnahmen“, der vom Rat im Jahre 1974 erarbeitet wurde (siehe Anhang zum Bericht der Arbeitsgruppe);
3. *beauftragt* den Exekutivausschuß gemäß Artikel 24 Absatz 2, Buchstabe (n) der Satzung, die von den nationalen Gruppen erhaltenen Informationen über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Entschlüsse der Interparlamentarischen Union alle zwei Jahre auszuwerten und dem Rat darüber Bericht zu erstatten.

